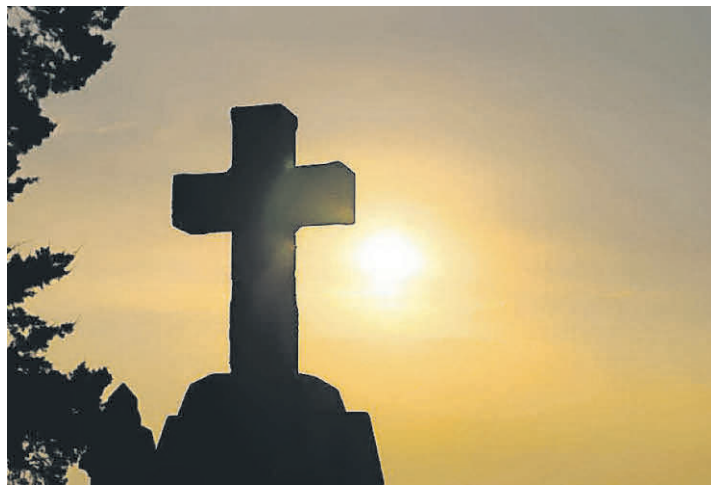




Volkstrauertag am Sonntag, 14. November 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Volkstrauertag steht im Zeichen des Gedenkens
an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Mit dem Volkstrauertag verbinden wir zugleich die Hoffnung auf Frieden und Verständigung unter den Menschen. Der Volkstrauertag soll uns auch mahnen und daran erinnern, wie kostbar ein Leben in Frieden ist. Frieden ist ohne Freiheit, ohne Achtung und Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde nicht zu verwirklichen.

In Anbetracht der aktuellen Situation sehen wir von einer öffentlichen Gedenkstunde zum Volkstrauertag am Sonntag, 14. November ab. Dennoch möchten wir am Volkstrauertag bei einer Gedenkminute innehalten und einen Kranz am Kriegerdenkmal auf dem Alten Friedhof in Immenstaad niederlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Henne
Bürgermeister



NOTDIENSTE

NOTRUF 112 FEUER/UNFALL

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKREISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367
(Gehörlosen-Fax 112)

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk
Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen
Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

AIDS-SPRECHSTUNDEN

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen,
Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

Bodenseekreis

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de
Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290/-291 /-293 /-206
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettngang (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettngang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härtenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bodenseekreis: 01805/911-620
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute; Bandansage)

Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 13. November 2021
Apotheke Dr. Braun Stockach
Hauptstr. 678333 Stockach, Baden
07771 - 9 34 90

Sonntag, 14. November 2021
Marien-Apotheke Eriskirch
Mariabrunnstr. 73, 88097 Eriskirch
07541 - 8 27 95

Rotach-Apotheke Oberteuringen
Eugen-Bolz-Str. 8, 88094 Oberteuringen
07546 - 52 22

St. Johann-Apotheke Überlingen
St.-Johann-Str. 16, 88662 Überlingen
07551 - 10 12

Tal-Apotheke Deggenhausertal
Roggenbeurer Str. 1, 88693 Deggenhausertal
(Wittenhofen), 07555 - 53 66

* (Diese Apotheke ist geöffnet von 10-13 Uhr)

SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0
Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

DORFHelfERINNEN MARKDORF

Tel. (07544) 72783 oder (07544) 9597950

SOZIALSTATION ST. ANNA

Tel. (07545) 9499189

AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

AWO – Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

VERGIFTUNGS-INFORMATIONEN-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

KRANKENHÄUSER

Überlingen (07551) 9477-0
Friedrichshafen (07541) 96-0
Tettngang (07542) 5310
Gesundheitsämter
- Gesundheitsamt
Friedrichshafen (07541) 2045852
- Gesundheitsamt
Überlingen (07551) 4031

KRANKENTRANSPORTE

DRK Bodenseekreis 19222
Taxizentrale Immenstaad 911244

POLIZEI

Polizeiposten Immenstaad 1700
Polizeirevier, Verkehrsdienst
Friedrichshafen (07541) 701-0
Polizeidirektion
Friedrichshafen (07541) 701-0
Wasserschutzpolizei
Friedrichshafen (07541) 28930

NOTRUF

Aktion „Menschen in Not“ 110
Polizei 110
Feuer 112

BEREITSCHAFTSDIENSTE

EnBW; Strom (0800) 3629477
Stadtwerk am See (0800) 505 3333
Gas, Wasserrohrbruch

AA IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad,
88090 Immenstaad am Bodensee,
Dr.-Zimmermann-Str. 1
Tel.: (07545) 201-0
Fax: (07545) 201-4108
<http://www.immenstaad.de>

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Johannes Simon Henne,
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,
Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15

AMTLICHES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich
Dienstag, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?

Begegnungstag – einmal anders

Wir laden Sie/Euch herzlich ein, bei unserer „Begegnungstagsaktion“ zum 1. Advent mitzumachen und anderen Menschen eine Begegnung der besonderen Art zu schenken.

Und zwar so:

Gestalten Sie ein postkartengroßes Stück Papier mit

- Einem Gruß
- Ihrem Lieblingsgedicht
- Einem Bild
- Einem Segenswunsch
- Einem Psalm
- Ein paar netten Worten
- ...oder was immer Ihnen schönes einfällt



Dies ist praktisch ein „Blind date“, denn ein Absender kommt nicht drauf und keiner weiß, für wen er diese „Begegnung“ gestaltet...

Alles was Sie tun müssen ist, Ihr Papier zusammenzurollen (bitte die kürzere Seite zusammenrollen) und dann bis zum 21. November in einen der 3 Briefkästen einzuwerfen.

Diese Briefkästen sind an folgenden Stellen

- Im katholischen Pfarrhaus, Briefkasten des Pfarrbüros
- In der See-Apotheke
- Beim Obststand von Monika und Thomas Birkhofer in der Seestraße Ost

Wir vom Gemeindeteam verpacken Ihren Gruß dann adventlich und stellen diesen am 1. Advent, 28.11.21 ab 13 Uhr an folgenden Stellen auf:

- An der Michaelskapelle
- Beim Hennenbrunnen
- Am Rathaus

Dort kann sich, z.B. bei einem Spaziergang, jeder, der vorbeikommt, solch einen Begegnungsgruß mitnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele diese Aktion unterstützen, ob groß oder klein, alt oder jung! Jeder kann mitmachen!

Vielen Dank schon im Voraus und herzliche Grüße vom
Gemeindeteam der Katholischen Pfarrgemeinde

Bitte halten Sie sich an die aktuellen Corona-Hygieneregeln!

Stadt Friedrichshafen

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stadt Friedrichshafen – Gemeinde Immenstaad

SATZUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN (VERWALTUNGS- GEBÜHRENSATZUNG) FÜR UNTERE VERWALTUNGS- BEHÖRDEN BZW. BAURECHTSBE- HÖRDEN VOM 28.10.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (L.GebG), jeweils gültig in ihrer aktuellen Fassung, hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Friedrichshafen – Gemeinde Immenstaad am 28.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebüh-

ren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinden.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit die Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Ab-

gabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 - a. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 - b. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
 - c. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil



dieser Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,- EUR bis 10.000,- EUR zu erheben.

- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Vornahme einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, eine Verwaltungsgebühr von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 3,- EUR, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr wird in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung schon begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird, soweit nichts

anderes bestimmt ist, je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 3,- EUR. Eine Gebühr wird in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung einge-

reicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für die Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 12.01.2016 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

GEBÜHRENVERZEICHNIS VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 28.10.2021

Vorbemerkung:

Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, gelten die genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz zusätzlich gefordert.

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	ALLGEMEINE GEBÜHRENTATBESTÄNDE	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 dieser Satzung)	3,00 EUR bis 10.000,00 EUR
1.2	Ablehnung eines Antrags (§ 4 Abs. 4 dieser Satzung)	
1.2.1	Ablehnung, soweit nichts anderes bestimmt ist	
	Wird der Antrag auf Vornahme einer Leistung aus sachlichen Gründen abgelehnt, so bemisst sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, der bis zur Beendigung der sachlichen Bearbeitung des Antrags angefallen ist, mindestens jedoch 3,00 EUR.	1/10 bis volle Gebühr, mind. 3,00 EUR
1.2.2	Ablehnung wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	
1.3	Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung, soweit nichts anderes bestimmt ist	
	Wird der Antrag auf Vornahme einer Leistung vom Antragsteller zurückgenommen, so bemisst sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, der bis zur Beendigung der sachlichen Bearbeitung des Antrags angefallen ist, maximal die Hälfte der vollen Gebühr, mindestens jedoch 3,00 EUR	1/10 bis ½ der vollen Gebühr, mind. 3,00 EUR

1.4	Anträge	
	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dgl., die von der Stadt Friedrichshafen nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Friedrichshafen nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	5,60 EUR bis 234,00 EUR
1.5	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
1.5.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,60 EUR bis 562,00 EUR
1.5.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach Ziffer 1.5.1, mind. 3,00 EUR
1.6	Auskünfte	
1.6.1	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche, soweit nichts anderes bestimmt ist.	2,80 EUR bis 112,00 EUR
1.6.2	mündliche Auskünfte	gebührenfrei
1.7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dgl. Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	11,20 EUR bis 1.124,00 EUR
1.8	Gutachten (Augenscheine), soweit nichts anderes bestimmt ist nach dem Wert des Gegenstandes	1 bis 5 % des Gegenstandswertes, jedoch mind. 14,00 EUR je vollendete 1/4 h der Inanspruchnahme
1.9	Vervielfältigungen	
1.9.1	Fotokopien, bei Anfertigung durch städt. Personal	
1.9.1.1	Format bis DIN A4 je Seite	1,10 EUR
1.9.1.2	Format größer DIN A4 je Seite	1,10 EUR
1.9.2	Leistungsverzeichnisse	
1.9.2.1	Leistungsverzeichnisse, je Doppel exemplar zuzüglich Postversand	15,00 EUR bis 60,00 EUR
1.9.2.2	Leistungsverzeichnisse auf Datenträgern, je St.	8,80 EUR

2	UMWELTSCHUTZ (56)	
	NATURSCHUTZ (55.40)	
	Maßnahmen des Naturschutzrechts Baden-Württemberg (55.40)	
2.1	Anordnungen nach § 34 NatSchG	36,00 EUR bis 2.162,00 EUR
2.2	Zulassung von Ausnahmen im Erholungsschutzstreifen nach § 55 Abs. 2 NatSchG	36,00 EUR bis 2.162,00 EUR
2.3	Genehmigung von Sperrungen nach § 54 Abs. 1 NatSchG	36,00 EUR bis 2.162,00 EUR
2.4	Beseitigung von ungenehmigten Sperrungen nach § 54 Abs. 2 und 3 NatSchG	36,00 EUR bis 2.162,00 EUR
	IMMISSIONSSCHUTZ (56.10)	
	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (56.10.05)	
2.5	Kleinfeuerungsanlagen gem. 1. BImSchV; Ausnahme nach § 22 1. BImSchV	24,00 EUR bis 3.171,00 EUR
	UMWELTINFORMATIONEN	
2.6	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Landesumweltverwaltungsgesetz (§§ 22; 24 und 33 Abs. 4 UmwVwG)	
2.6.1	Leistungen im Rahmen von §§ 33 Abs. 2 und 3 UmwVwG	gebührenfrei
2.6.2	Informationsbegehren mit einem geringfügigen Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	gebührenfrei
2.6.3	Erheblicher Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	15,00 EUR – 250,00 EUR
2.6.4	Außergewöhnlich hoher Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	251,00 EUR – 500,00 EUR
2.6.5	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise z.B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.	Höhe der Gebühren unter den Nummern 1.9.1

3	ORDNUNGSWESEN	
	ALLGEMEINE SICHERHEIT UND ORDNUNG	
	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen (12.20.03)	
3.1	Waffenscheine und -angelegenheiten	



3.1.1	Ausstellung v. WBK (§§ 10,14,16,20 WaffG), Eintragung v. Erwerbsberechtigungen, Austragung/Änderungen in WBK, Ausstellung gemeinsamer WBK u. Ersatzausfertigung wegen Verlust	12,80 EUR bis 214,00 EUR
3.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte f. Waffensachverständige (§ 18 WaffG)	12,80 EUR bis 643,00 EUR
3.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte f. Waffensachsammler bzw. Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach Änderung eines Sammelthemas bei Waffensammler (§ 17 WaffG)	32,00 EUR bis 643,00 EUR
3.1.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins bzw. Eintragung Munitionsberechtigungen in WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	6,40 EUR bis 214,00 EUR
3.1.5	Ausstellung eines Waffenscheins sowie Verlängerung der Geltungsdauer (§10 Abs. 4 WaffG)	37,00 EUR bis 482,00 EUR
3.1.6	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins (§10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	37,00 EUR bis 214,00 EUR
3.1.7	Erlaubnisse zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in, durch oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes im Rahmen der EU (§§ 29, 30, 31 WaffG)	12,80 EUR bis 64,00 EUR
3.1.8	Einwilligung zur Mitnahme v. erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmte Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§32 Abs. 1 bis 5 WaffG)	12,80 EUR bis 321,00 EUR
3.1.9	Ausstellung/Verlängerung der Geltungsdauer eines europäischen Waffenpasses, Änderung/sonstige Eintragungen im europäischen Feuerwaffenpass (§32 Abs. 6 WaffG)	12,80 EUR bis 64,00 EUR
3.1.10	Erstellung einer Ausnahmegenehmigung (§16 Abs. 2 WaffG), Erlaubnis zum Schießen (§16 Abs. 3 WaffG)	32,00 EUR bis 428,00 EUR
3.1.11	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 u. §16 Abs. 3 WaffG)	42,00 EUR bis 514,00 EUR
3.1.12	Erlaubnis zum Waffenhandel u. zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung (§ 21 WaffG)	64,00 EUR bis 1.608,00 EUR
3.1.13	Erlaubnis zum Betrieb od. zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG) u. Regelüberprüfung der Schießstätten	64,00 EUR bis 643,00 EUR
3.1.14	Überprüfung und Nachkontrolle der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	26,00 EUR bis 128,00 EUR
3.1.15	für die übrigen nicht genannten waffenrechtlichen Erlaubnisse, Bescheinigungen, Widerrufe/ Rücknahmen, Waffenbesitzverbote, Ablehnung von Anträgen od. sonstige Amtshandlungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	10,70 EUR bis 1.608,00 EUR
3.2	Sprengstoffangelegenheiten (12.20.03)	
3.2.1	Festlegung besonderer Anforderungen an die Verwendung von sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengstoffzubehör nach § 5 VI SprengG	32,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 I SprengG	64,00 EUR bis 1.608,00 EUR
3.2.3	Erteilung jeder weiteren Erlaubnis nach § 7 I SprengG (ab 2. Ausfertigung)	21,00 EUR bis 85,00 EUR
3.2.4	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 I SprengG	21,00 EUR bis 85,00 EUR
3.2.5	Einholung von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach §§ 8 IV, 8a V i.V.m. 8 b I 4, 14 SprengG	32,00 EUR bis 128,00 EUR
3.2.6	Abnahme der Prüfung als Abschluss eines Grund- oder Sonderlehrganges nach § 9 I Nr. 1 SprengG i.V.m. § 36 SprengV	32,00 EUR bis 193,00 EUR
3.2.7	Bewilligung der Fristverlängerung vor Erlöschen einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins nach § 11 S. 2 SprengG	32,00 EUR bis 128,00 EUR
3.2.8	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 I SprengG	128,00 EUR bis 386,00 EUR
3.2.9	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 I SprengG	21,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.10	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 I SprengG	64,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.11	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 III SprengG	64,00 EUR bis 193,00 EUR
3.2.12	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 22 V SprengG	32,00 EUR bis 128,00 EUR
3.2.13	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 I SprengG	128,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.14	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 I SprengG	21,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.15	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 I SprengG	64,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.16	Zulassung einer Ausnahme nach § 27 V SprengG	64,00 EUR bis 257,00 EUR
3.2.17	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 II SprengG	42,00 EUR bis 128,00 EUR

3.2.18	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	128,00 EUR bis 257,00 EUR
	GEWERBEANGELEGENHEITEN	
	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstige gaststättenrechtliche Erlaubnisse (12.20.06)	
3.3	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG)	32,00 EUR bis 3.860,00 EUR
3.4	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu einem Jahr	32,00 EUR bis 1.930,00 EUR
3.5	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	10,70 EUR bis 128,00 EUR
3.6	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG) 21,00 EUR bis 643,00 EUR	
3.7	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)	21,00 EUR bis 772,00 EUR
3.8	Vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG) 21,00 EUR bis 772,00 EUR	
3.9	Gestattungen ab dem fünften Tag (§ 12 GastVO) 21,00 EUR bis 1.286,00 EUR	
3.10	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 Satz 2 GastVO)	21,00 EUR bis 257,00 EUR
3.11	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung, je Monat	21,00 EUR bis 257,00 EUR
3.12	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO) 21,00 EUR bis 257,00 EUR	
3.13	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG; § 12 Satz 2 GastVO)	32,00 EUR bis 772,00 EUR
3.14	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	21,00 EUR bis 257,00 EUR
3.15	Ablehnung, Widerruf und Rücknahme einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz	42,00 EUR bis 386,00 EUR
3.16	Sonstige Befreiungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz (§ 12 Feiertagsgesetz)	10,70 EUR bis 643,00 EUR
	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse (12.20.07)	
3.17	Erlaubnis zum Betrieb einer privaten Krankenanstalt (§ 30 GewO)	32,00 EUR bis 1.608,00 EUR
3.18	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	32,00 EUR bis 1.608,00 EUR
3.19	Untersagung eines Betriebs ohne Zulassung (§ 15 Abs. 2 GewO)	32,00 EUR bis 386,00 EUR
3.20	Gestattung zur Fortführung eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden (§ 46 Abs. 3 GewO)	21,00 EUR bis 321,00 EUR
3.21	Fristverlängerung beim Erlöschen von Erlaubnissen (§ 49 Abs. 3 GewO)	21,00 EUR bis 128,00 EUR
3.22	Gewerbeuntersagungen nach § 35 GewO	32,00 EUR bis 643,00 EUR
3.23	Handwerksuntersagung nach § 16 Abs. 3 Handwerksordnung	32,00 EUR bis 643,00 EUR
3.24	Spiele	
3.24.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.24.2	Bestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	21,00 EUR bis 160,00 EUR
3.24.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.24.4	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO) je Spielgerät	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.25	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.26	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes in Kaufhäusern (§ 34a Abs. 1 GewO)	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.27	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.28	Überprüfung von Bewachungspersonal auf ihre Zuverlässigkeit (§ 9 Abs. 1 BewachV)	10,70 EUR bis 128,00 EUR
3.29	Versteigerer	
3.29.1	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)	32,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.29.2	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34b Abs. 5 GewO)	32,00 EUR bis 1.286,00 EUR
3.30	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	21,00 EUR bis 643,00 EUR
3.31	Öffentliche Bestellung von Sachverständigen (§ 36 GewO)	32,00 EUR bis 1.930,00 EUR
3.32	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	21,00 EUR bis 1.286,00 EUR



3.33	Reisegewerbe	
3.33.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 AuslReiseGewV)	32,00 EUR bis 1.286,00 EUR
3.33.2	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	21,00 EUR bis 321,00 EUR
3.33.3	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	32,00 EUR bis 1.286,00 EUR
3.33.4	Reisegewerbefreie Tätigkeiten (§ 55a Abs. 2 GewO)	21,00 EUR bis 321,00 EUR
3.34	Ablehnung, Widerruf und Rücknahme der Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung	42,00 EUR bis 386,00 EUR
3.35	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung (§ 70a Abs. 1 GewO)	42,00 EUR bis 257,00 EUR
3.36	Erteilung von Blindenwarenvertriebsausweisen	32,00 EUR bis 1.286,00 EUR
3.37	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste	
3.37.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten	42,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.37.2	Festsetzung von Wochenmärkten	42,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.37.3	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	42,00 EUR bis 3.217,00 EUR
3.37.4	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen nach Nr. 3.38	42,00 EUR bis 386,00 EUR
	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen (12.20.08)	
	Jugendschutz	
3.38	Ausnahmen, Anordnungen und Maßnahmen nach den §§ 4, 5, 7 und 8 Jugendschutzgesetz	32,00 EUR bis 2.573,00 EUR
3.39	Prostitutionsschutz	
3.39.1	Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes und Wiederholungsprüfung (§ 12 Absatz 1 bis 4 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19 und 24 ProstSchG)	500,00 EUR bis 2.500,00 EUR
3.39.2	Zuverlässigkeitsprüfung der Betriebsleitung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und Wiederholungsprüfung (§ 12 Absatz 1 bis 4 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 1 und 2 und § 15 Absatz 3 ProstSchG)	350,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.3	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Absatz 1 bis 4 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 und 2 und den §§ 15 bis 19 ProstSchG)	350,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.4	Bearbeitung des Antrags auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung und Wiederholungsprüfung (§ 13 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit den §§ 14 und 15 Absatz 3 Prost-SchG)	350,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.5	Bearbeitung des Antrags auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes bei Befristung durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 3 und § 15 Prost-SchG)	350,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.6	Zuverlässigkeitsprüfung einschließlich eventuelles Beschäftigungsverbot für sonstige Beschäftigte je Person (§ 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 ProstSchG)	350,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.7	Erteilung nachträglicher Auflagen beziehungsweise selbstständiger Anordnungen für Betreiberinnen und Betreiber (§ 17 ProstSchG)	100,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.8	Entgegennahme der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen, Prüfung und mögliche Untersagung (§ 20 Absatz 1 Satz 2 Prost-SchG)	150,00 EUR bis 500,00 EUR
3.39.9	Entgegennahme der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen in bisher nicht konzessionierten Prostitutionsstätten, Prüfung und mögliche Untersagung (§ 20 Absatz 1 Satz 2 ProstSchG)	150,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.10	Erlass von Anordnungen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 Satz 2 ProstSchG)	150,00 EUR
3.39.11	Entgegennahme der Anzeige zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges, Prüfung und mögliche Untersagung (§ 21 Absatz 1 bis 3 ProstSchG)	150,00 EUR bis 500,00 EUR
3.39.12	Erlass von Anordnungen bei Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 ProstSchG)	150,00 EUR
3.39.13	Verlängerung der Frist vor Erlöschen der Erlaubnis (§ 22 Satz 2 ProstSchG)	50,00 EUR
3.39.14	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProstSchG)	500,00 EUR bis 1.500,00 EUR
3.39.15	Beschäftigungsverbote (außerhalb von Erlaubnisverfahren, § 25 Absatz 3 ProstSchG)	350,00 EUR bis 1.000,00 EUR
3.39.16	Einmalige Betriebskontrolle sowie einmalige Nachkontrolle zur Überwachung der Einhaltung der Erlaubnis sowie der Betreiberpflichten in der Zeit zwischen Erlaubniserteilung und erneuter Zuverlässigkeitsprüfung (§ 29 ProstSchG in Verbindung mit den §§ 12, 14, 24 bis 28 ProstSchG)	20,00 EUR

3.39.17	Kontrolle durch zwei Mitarbeitende im Zeitumfang bis zu 60 Minuten einschließlich Fahrzeiten (§ 29 ProstSchG in Verbindung mit den §§ 12, 14 und 24 bis 28 ProstSchG)	120,00 EUR bis 160,00 EUR
4	GRUNDSTÜCKSWERTERMITTLUNG	
	GESETZLICHE UND KOMMUNALE WERTERMITTLUNG (11.33.01)	siehe Satzung der Stadt Friedrichshafen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis vom 22.02.2021 (Gutachterausschussgebührensatzung)
	Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Markt- und Preisanalysen (Gutachterausschuss) (51.11.10)	
5	BAUORDNUNGSRECHT (52.10)	
	Soweit Gebühren nach den Baukosten zu berechnen sind, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 1, Kostengruppe 300 und 400 (in der jeweils gültigen Fassung) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen. Die Baukosten sind auf volle 100,00 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
	ANTRAGS- UND KENNTNISGABEVERFAHREN	
	Bauvoranfrage (52.10.01)	
5.1	Bauvorbescheid	3 % der Baukosten, mind. 220,00 EUR
5.2	Ablehnung Bauvorbescheid	198,00 EUR bis 1.103,00 EUR
5.3	Zurücknahme eines Antrags	70,00 EUR bis 450,00 EUR
5.4	Baugenehmigungsverfahren (52.10.02)	
5.4.1	Baugenehmigung (§ 58 LBO)	6 % der Baukosten, mind. 300,00 EUR
5.4.2	Teilbaugenehmigung	6 % der Teilbaukosten, mind. 300,00 EUR
5.5	Zurücknahme eines Antrags	99,00 EUR bis 562,00 EUR
5.6	Ablehnung eines Antrags	264,00 EUR bis 1.324,00 EUR
5.7	Verlängerungen	¼ der Genehmigungsgebühr, mind. 130,00 EUR
5.8	Werbeanlagen	264,00 EUR bis 2.924,00 EUR
	Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO (52.10.03)	
5.9	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	110,00 EUR bis 331,00 EUR
5.10	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	132,00 EUR bis 198,00 EUR
	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG (52.10.04)	
5.11.1	Erteilung/Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WEG)	198,00 EUR bis 5.517,00 EUR
5.12	Entscheidungen im verfahrensfreien Raum (52.10.05) (Planungsrecht und LBO)	225,00 EUR bis 6.801,00 EUR
5.13	Unechter Bauvorbescheid	1 % der Baukosten, mind. 60,00 EUR
5.14	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren (52.10.00)	5 % der Baukosten, mind. 300,00 EUR
	BAUÜBERWACHUNG	
	Baukontrolle, Bauabnahme (52.10.07)	
5.15	Kontrolle, je vollendete ¼ h	16,50 EUR
5.16	Abnahme, je vollendete ¼ h	16,50 EUR
	Wird ergänzend zu Nr. 5.15 oder 5.16 ein Brandschutzsachverständiger und/oder die Feuerwehr hinzugezogen, fällt zusätzlich eine Gebühr nach 5.17 und/oder nach der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Friedrichshafen in der jeweils gültigen Fassung an.	
	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (52.10.08)	
5.17	Brandverhütungsschau, je vollendete ¼ h	16,50 EUR
5.18	Messe, je vollendete ¼ h	16,50 EUR
5.19	Fliegende Bauten, je vollendete ¼ h	16,50 EUR
5.20	Sondergenehmigungen, je vollendete ¼ h	16,50 EUR



	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen (52.10.09)	
5.21	Sonstige Verfügungen	132,00 EUR bis 927,00 EUR
	BERATUNG UND INFORMATION	
	Baulastebuch (Führung, Auskünfte) (52.10.11)	
5.22	Baulasten, je Baulast	297,00 EUR
5.23	Schriftliche Auskünfte, je Auskunft	99,00 EUR
5.24	Allgemeine Bauberatung, Rechtsauskünfte, (52.10.12) , je vollendete ¼ h	16,50 EUR
5.25	Einsichtnahme/ Ausleihen von Akten	
5.25.1	Statikakten	100,00 EUR
5.25.2	Bauakten	48,00 EUR
5.26	Befreiungen im Bereich EWärmeG/ EnEV	145,00 EUR bis 2.207,00 EUR
5.27	Gebührenermäßigungen im Bereich Bauordnungsrecht	
	<p>a) Die Gebühren nach den Nrn. 5.1 und 5.4.1 und 5.4.2 sowie 5.8 ermäßigen sich bei einer Überschreitung der Frist nach § 54 Abs. 5 LBO bis zu einem Monat um 15 v. H., bei einer Überschreitung von mehr als einem Monat um 30 v. H.</p> <p>b) Die Gebühren nach Nr. 5.4.1 und 5.4.2 ermäßigen sich um 50 v. H. für die Gebäudeteile, die Wohnungen oder Wohnräume enthalten, die mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert sind, insbesondere Wohnungen, die im Rahmen der Wohnungsbauprogramme des Landes gefördert werden. Die Ermäßigung wird auch dem Erwerber gewährt, wenn er die Voraussetzungen erfüllt und die Gebührenschild übernommen hat. Die in § 6 Abs. 2 Buchst. a bis h des Zweiten Wohnungsbaugesetzes genannten Mittel gelten nicht als Mittel aus öffentlichen Haushalten.</p> <p>c) Bei der gleichzeitigen Behandlung mehrerer Anlagen und Einrichtungen nach dem gleichen Typ auf einem zusammenhängenden Baugelände in einem oder mehreren baurechtlichen Verfahren ermäßigt sich die Gebühr nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 und 5.8 für jede Anlage und Einrichtung um 30 v. H.</p> <p>d) Bei Wiederholung einer infolge Zeitablaufs unwirksam gewordenen Entscheidung ermäßigen sich die Gebühren nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 und 5.1 auf die Hälfte</p> <p>Ermäßigungen nach Buchstaben a bis c werden nebeneinander gewährt in der Weise, dass bei der Ermäßigung jeweils von dem Betrag der ermäßigten Gebühr ausgegangen wird.</p>	
6	DENKMALSCHUTZ (52.30)	
	DENKMALSCHUTZ	
	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Denkmalförderung	
6.1	Erteilung einer Steuerbescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG	2 % der bescheinigten Aufwendungen zur Erhaltung des Kulturdenkmals, mind. 150,00 EUR
7	ENTWÄSSERUNG (66.2)	
	DIENSTLEISTUNGEN DER STADTENTWÄSSERUNG	
	Fachtechnische Prüfungen, Genehmigungen, Stellungnahmen und Beratungen (53.80.06.02)	
7.1	Genehmigungen für Entwässerungsgesuche	5 % der Entwässerungskosten, mind. 110,00 EUR
8	LANDESINFORMATIONSFREIHEITSGESETZ (LIFG)	
	Auskünfte und Einsichtnahmen	
8.1	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
8.2	Informationen über die Kosten nach § 10 Abs. 2 LIFG	gebührenfrei
8.3	Informationsrecht zu amtlichen Informationen in einfachen Fällen (§10 Abs. 3 LIFG)	gebührenfrei
8.4	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§10 Abs. 2 LIFG)	15,00 EUR bis 200,00 EUR
8.5	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers	201,00 EUR bis 500,00 EUR
8.6	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise	Höhe der Gebühren unter den Nummern 1.9.1

Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, gelten nach § 4 Abs.4 GemO als unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Friedrichshafen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Fabian Müller
Vorsitzender, Erster Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Informationen zur Corona-Absonderung

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen, Kitas und Schulen.

Aufgrund der Belastung der Gesundheitsämter ist eine Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass - bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen - ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, als auch die Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen, die weiterhin von den Behörden kontrolliert wird. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat **und geimpft** ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- **Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen** müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
- durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
- durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.

- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

Schwerpunktkontrollen in der Gastronomie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortspolizeibehörden in Baden-Württemberg werden am Donnerstag und Freitag (11. und 12. November), aber auch in den kommenden Wochen, verstärkt in der Gastronomie die Corona-Auflagen kontrollieren. Mit dieser Schwerpunkttaktion wollen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf die Einhaltung der Corona-Verordnung aufmerksam machen. **Betreibern wird empfohlen, die Gültigkeit der QR-Impfpassse ihrer Gäste per App zu checken.** Baden-Württemberg steht kurz vor dem Erreichen der Alarmstufe. Um unsere aktuelle Freiheiten beizubehalten, müssen sich alle an die Vorschriften halten. Das betrifft vor allem die Nichtgeimpften, die in der aktuellen Warnstufe nur mit PCR-Test in Restaurants dürfen. In der Alarmstufe gilt dann 2G.

Einzuhalten ist:

- Der Gastronom, die Gastronomin hat sich die Test-, Impf- oder Genesenennachweise vorlegen zu lassen.
- Die Nachweise sind auf ihre Plausibilität zu prüfen. Der Minister empfiehlt zugleich allen Dienstleistern den QR-Code des elektronischen Impfpasses ihrer Gäste mit einer App zu überprüfen. Diese „CovPassCheck-App“ kann jeder kostenlos herunterladen.
- Eine Vorlagepflicht des amtlichen Ausweises/Personalausweises zum Abgleich mit dem Test- oder Impfnachweis verlangt die Corona-Verordnung nicht.
- Der Betreiber kann eine Zutrittsgewährung im Wege seines Hausrechts von der Vorlage eines Lichtbildausweises abhängig machen.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

Norbert Lins auf Herbsttour 2021 in Immenstaad

Der Europaabgeordnete Norbert Lins aus Pfullendorf traf sich mit Bürgermeister Johannes Henne und Landwirten zum Austausch.

Auf Einladung von Bürgermeister Johannes Henne machte der Europaabgeordnete Norbert Lins auf seiner Herbsttour am 2. November 2021 Halt im Rathaus von Immenstaad. Dort fand ein zweistündiger Austausch mit fünf Landwirten sowie Andreas Ganal, dem Geschäftsführer der Obstregion Bodensee, statt. Henne betonte den guten und intensiven Kontakt zu den Landwirten und sagte in seiner Begrüßung, dass der Mindestlohn derzeit ein brennendes Thema sei. Für Norbert Lins war es ganz wichtig, ins Gespräch zu kommen und Antworten zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu geben, die er in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im Europäischen Parlament als Verhandlungsführer verhandelt hatte. Auch wollte sich Lins Fragen zur Farm-to-fork-Strategie, die Teil des Europäischen „Green Deals“ ist, sowie dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stellen.

Die Landwirte berichteten, dass insbesondere die jungen Landwirte, die erste große Investitionen getätigt hätten, sich nach Perspektiven sehnten. Bzgl. Pflanzenschutzmitteln fehle es oft am sachlichen Dialog. Reine schwarz-weiß Betrachtungen seien der Hauptgrund für die gesellschaftlichen Diskussionen. Norbert Lins war es wichtig zu betonen, dass man auf der europäischen Ebene etwas erreichen kann, wenn man dafür kämpft. So stimmt der Europaabgeordnete aus Pfullendorf zum Beispiel einer Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln zu, aber es muss Alternativen für die Landwirte geben.



Zu acht diskutierten der Europaabgeordnete Norbert Lins, Bürgermeister Johannes Henne, Andreas Ganal, der Geschäftsführer der Obstregion Bodensee, sowie fünf Landwirte im Rathaus von Immenstaad. © Bettina Scriba

Weitere Themen, die angesprochen wurden, waren Biodiversität, ökologische Landwirtschaft, der Grenzausgleichsmechanismus, der unter anderem auch für Dünger zum Tragen kommen wird, sowie die Bürokratie. Zum Abschluss bedankte sich Bürgermeister Johannes Henne herzlich bei Norbert Lins für sein Engagement und seinen Besuch.



Bürgermeister Johannes Henne folgt den Ausführungen von Norbert Lins zur Agrarpolitik. Lins hatte auf seiner Herbsttour 2021 auch in Immenstaad Halt gemacht. © Bettina Scriba

Weihnachtsbaumspende

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um an den vielen öffentlichen Gebäuden und Plätzen unserer Gemeinde auf die Weihnachtszeit einstimmen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Falls Sie eine schön gewachsene Tanne in Ihrem Garten haben, die Sie vielleicht nicht mehr benötigen, melden Sie sich bitte beim Ortsbauamt, Frau Gnannt, Tel.: 07545/201-3402 oder per E-Mail: jg-nannt@immenstaad.de.

Der Bauhof wird die Fällung und Abholung kostenlos übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Baum an einer gut zugänglichen Stelle steht. Fichten eignen sich für die Verwendung eher nicht.

Über Ihre Weihnachtsbaumspende, aber auch über Ihre Spende von Zierreisig, freuen wir uns.

Herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

Netze BW GmbH

Netze BW verlegt neue Stromkabel zwischen Immenstaad und dem Ortsteil Kippenhausen

Gestiegener Strombedarf erfordert Ausbau des Stromnetzes

Die Netze BW GmbH verlegt zusätzliche Mittelspannungs- Stromkabel zwischen Immenstaad und Kippenhausen. Damit reagiert der Netzbetreiber auf den erhöhten Strombedarf, den die Erweiterung eines Gewerbebetriebs im Teilort mit sich bringt. Diese Netzverstärkung dient der Versorgungssicherheit in der Region.

Die Baumaßnahme hat letzte Woche gestartet und wird bei planmäßigem Verlauf voraussichtlich nach sechs Wochen abgeschlossen sein. Die Verlegetrasse führt etwa vom Herrenweiherweg in Immen-

staad nördlich der Bundesstraße B 31 bis zur Seelbachstraße in Kippenhausen. Soweit es möglich ist, wird neben dem konventionellen Tiefbau auch das Spülbohrverfahren eingesetzt. Das spart Zeit und reduziert die Beeinträchtigungen. Zudem werden die Arbeiten entlang der Wirtschaftswege in den Obstplantagen erst nach der Erntezeit ausgeführt.

Die Netze BW bittet alle, die diese Wege nutzen um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung
Immenstaad a. B.

Vollsperrung K 7782 zwischen Kippenhausen und Ittendorf

Seit 8. November 2021 wird die Kreisstraße K 7782 zwischen Kippenhausen und

Reute voraussichtlich bis Mitte April 2022 wegen Bauarbeiten gesperrt. Die Ortsteile Reute und Hundweiler werden während der Bauarbeiten jederzeit aus Richtung Ittendorf anfahrbar sein. Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt von Kippenhausen über die B31 und B33 über Stetten nach Ittendorf und umgekehrt. Von Markdorf aus werden die Verkehrsteilnehmenden über die L 207 und B31 über Kluftern und Fischbach nach Kippenhausen geführt.

Die Fahrbahn des etwa 1.350 Meter langen Bauabschnittes weist aufgrund ihres Alters, der geringen Fahrbahnbreite und des Verkehrsaufkommens massive Schäden auf, insbesondere in den Randbereichen der Fahrbahn. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auch die Straßenentwässerung erneuert.



Auszubildende im Anerkennungsjahr als Erzieher/Erzieherin oder Kinderpfleger/Kinderpflegerin (m/w/d)

Wir suchen für unsere kommunalen Einrichtungen ab dem **01. September 2022** freundliche und teamfähige Auszubildende, die ihr Anerkennungsjahr mit Leidenschaft bei uns absolvieren möchten.

Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen, regelmäßige Anleitungsgespräche und eine kompetente Begleitung über das Jahr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum **31.01.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.- Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch im Personalamt bei Frau Ergin unter Tel. 07545/201-3202.

Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee bietet ab dem 01. September 2022 eine Ausbildungsstelle als



Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

Werde Teil unseres Teams!

- > Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre
- > Vorausgesetzt wird: Hauptschulabschluss
- > Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)

Jetzt bewerben!
Arbeiten,
wo andere Urlaub machen!

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.immenstaad.de im Menüpunkt „Rathaus & Politik“ unter der Rubrik „Stellenangebote“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 30.11.2021**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an: bewerbung@immenstaad.de.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch im Personalamt bei Frau Ergin unter Tel. 07545/201-3202 oder entnehmen Sie bitte der Homepage: www.aquastaad.de

KIPPENHAUSEN

Sprechzeiten

Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: mfrank@immenstaad.de

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kippenhausen

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kippenhausen findet am Mittwoch, 17. November 2021 um 18:00 Uhr im Bürgeraal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Vereinfachtes Verfahren: Modernisierung und Umbau Wohnhaus mit Firsterhöhung wg. Aufdachdämmung, Änderung Gaupen und Herstellung von 2 neuen Stellplätzen
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seelbachstraße, Fa. SpaceTech – 1. Änderung“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Vorhabenträger: Fa. SpaceTech GmbH, Seelbachstraße 13, 88090 Immenstaad a. B.)
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung
 - Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Beauftragung der Verwaltung zum Ausarbeiten eines Durchführungsvertrages
4. Haushaltsplan 2022 - Vorstellung
5. Verschiedenes
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

gez. Martin Frank
Ortsvorsteher

BEHÖRDLICHES



Landratsamt
Bodenseekreis

Corona-Wochenrückblick und aktuelle Infos

Am Montag, 8. November 2021 galten im Bodenseekreis 889 Personen als akute Corona-Infektionsfälle (Vorwoche: 734). 27 Personen wurden stationär in den Kliniken im Landkreis im Zusammenhang mit Covid-19 behandelt (Vorwoche: 25). In der zurückliegenden Woche (Dienstag, 2. November bis einschließlich Montag, 8. November 2021) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 727 neue

Corona-Infektionsfälle gemeldet worden (Vorwoche: 531). Es wurden drei Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet (Vorwoche: 3).

Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner wurde in der zurückliegenden Woche vom Landesgesundheitsamt mit 312,5 am Sonntag veröffentlicht (Vorwoche: 239,6).

Seit Beginn der Corona-Schutzimpfungen sind im Bodenseekreis insgesamt 247.262 Impfdosen verabreicht worden (ohne betriebsärztliche Impfungen, auf diese Zahlen hat das Landratsamt leider keinen Zugriff). In der zurückliegenden Woche waren es 1.796 Impfungen (Vorwoche: 2.645). Weitere Informationen zur Corona-Pandemie und zu Impfungen unter www.bodenseekreis.de/corona

Online-Vortragsreihe „Women change IT“ zur Digitalen Transformation und geschlechtlichen Gleichstellung

Fachkräfte in der IT-Branche werden dringend benötigt und gleichzeitig sind Frauen im Tech-Bereich unterrepräsentiert. Nicht nur der Status Quo, sondern auch aktuelle Themen wie die Digitalisierung und Corona sind Faktoren, die Einfluss auf die Fachkräftegewinnung und Gleichstellung haben. Die Veranstaltungsreihe „Women change IT“ geht darauf in kostenfreien Online-Veranstaltungen im November und Dezember ein. Hervorgegangen ist der Programmschwerpunkt aus der Kooperation der Frauen- und Familienbeauftragten des Bodenseekreises mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg - Bodensee-Oberschwaben sowie mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Bodenseekreises und des Landkreises Ravensburg.

Am **Donnerstag, 11. November 2021** um 18:00 Uhr findet der Online-Vortrag „Digitale Transformation - Chancen für jede(n)“ mit Referentin Fiona Liebehenz, Director International Key Account eCommerce - Bosch Professional Power Tools - Europe & Asia-Pacific, statt. Eins der Leidenschaftsthemen von Liebehenz ist Commerce 4.0 bzw. der Handel 4.0 als Bestandteil der vierten industriellen Revolution und digitalen Transformation. In ihrem Vortrag wird sie Chancen und Perspektiven des technischen Fortschritts für die Gleichstellung aufzeigen. So viel darf verraten werden: Es gibt Chancen und Perspektiven für alle.

„Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gendergerechtigkeit“ ist das Thema am **Mittwoch, 1. Dezember 2021** um 17:00 Uhr im Online-Vortrag mit Prof. Dr. Marlene Haupt, Studiendekanin Angewandte Gesundheitswissenschaft, Professorin und Gleichstellungsbeauftragte, und Claire Zschiesche, Sprecherin des Business Women's Network@SAP Germany und Development Managerin. Professorin Haupt geht in ihrem Einführungsvortrag auf aktuelle Zahlen und Tendenzen in Bezug auf die geschlechtliche Gleichstellung und die Verbindung zur Corona-Krise ein. Zschiesche wird am Beispiel von SAP berichten, wie Corona sich in Unternehmen auf die

Gleichstellung ausgewirkt hat und welche Strategien in der Praxis Anwendung finden, um Gleichstellung zu ermöglichen.

Weitere Informationen und Anmeldung zu den kostenfreien Veranstaltungen unter www.frauundberuf-rv.de/Veranstaltungen/

Noch bis 15. November für Bodenseekreis-Projekt stimmen: Klima-Forschung „LoKlim“ im Finale für Deutschen Nachhaltigkeitspreis

Der Bodenseekreis ist Partnerregion beim Forschungsprojekt „LoKlim“ der Universität Freiburg, das nun für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert wurde. Im Projekt geht es um die Zukunftsfähigkeit und Klimaresilienz von Kommunen und Landkreisen. Noch bis zum 15. November 2021 kann jede und jeder bei der Online-Abstimmung mitmachen und LoKlim unterstützen.

Das LoKlim-Projekt erarbeitet mit kleinen und mittleren Kommunen sowie Landkreisen in Baden-Württemberg Strategien und Handlungsempfehlungen für die Anpassung an den Klimawandel. Denn auch sie spüren die Folgen bereits heute: Hitzeperioden gefährden die Trinkwasserversorgung, tropische Nächte verhindern das Abkühlen der Siedlungen und Starkregenereignisse setzen Keller unter Wasser. Mit LoKlim werden verantwortliche Akteure in Kommunen wissenschaftlich dabei unterstützt, ein klimarobusteres Lebensumfeld zu gestalten.

Jetzt hier abstimmen:

<https://www.nachhaltigkeitspreis.de/wettbewerbe/forschung/finalistenforschung-2021/>

European Energy Award: Gold-Energiepreis für den Bodenseekreis

Wieder Gold für den Bodenseekreis: Bei der Zertifizierung für den Europäischen Energiepreis „European Energy Award (eea)“ hat das Landratsamt Bodenseekreis das zweite Mal in Folge die Gold-Auszeichnung erhalten. Damit kann sich der Landkreis weiterhin europäische Energie- und Klimaschutzkommune nennen. Am 5. November 2021 überreichte die Präsidentin des internationalen Vereins eea, Gudrun Heute-Bluhm, bei einer Feierstunde in Ravensburg die Gold-Urkunden an insgesamt 48 Kommunen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ermutigte die kommunalen Akteure per Videobotschaft dazu, weiter Verantwortung zu übernehmen und die auf der Weltbühne getroffenen Verpflichtungen in lokale Klimaschutzaktivitäten umzusetzen. Neben dem Landkreis erhielt auch die Stadt Friedrichshafen aus die begehrte Auszeichnung.

Der Europäische Energiepreis bestätigt, dass sich Städte, Gemeinden und Landkreise zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik verpflichtet haben und diese auch in die Tat umsetzen. Die teilnehmenden Kommunen unterziehen sich dazu einem mehrjährigen Dokumentations- und

Prüfprozess aller ihrer energierelevanten Vorgänge und Aktivitäten. Mit einem von der EU einheitlich vorgegebenen Prüfkatalog bewerten neutrale Prüfer über 100 einzelne Aktionsbereiche zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung mit einem Punktesystem. Im Juni 2021 hatte dieser offizielle Prüftermin im Landratsamt Bodenseekreis stattgefunden.

In der Kreisbehörde begleitet diesen Zertifizierungsprozess eigens ein Energieteam aus Führungskräften und Experten der Klimaschutz-relevanten Fachbereiche. 2013 bekam der Bodenseekreis erstmals den European Energy Award Silber verliehen. Bis zum Gold fehlten nur wenige Prozentpunkte. 2017 erreichte der Landkreis mit 76,7 Prozent erstmals Gold, 2021 folgt nun die zweite Goldauszeichnung mit 80,2 Prozent. Schwachstellen aus den ersten Prüfrunden wurden hierfür systematisch bearbeitet und Verbesserungspotentiale beleuchtet. So beschloss der Kreistag 2020 ein Klimabudget in Höhe von fünf Euro pro Kopf der Kreiseinwohnerschaft und hat sich selbst dazu verpflichtet, den CO₂-Ausstoß im Rahmen ihrer eigenen Handlungsbereiche deutlich zu reduzieren. Bis 2040 will der Bodenseekreis als klimaneutrale Verwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen. Pluspunkte gab es auch für die Versorgung der kreiseigenen Liegenschaften mit Ökostrom, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, den Solaratlas des Landkreises zusammen mit dem Beratungsangebot der Energieagentur für private Haushalte, Unternehmen und Kommunen sowie die Teilnahme am Forschungsprojekt Loklim der Universität Freiburg zur lokalen Klimaanpassung und dem Projekt „Kommunen vernetzen“ in der Region Bodensee-Oberschwaben.

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/klimaschutz-klimawandel/>
www.kea-bw.de
www.european-energy-award.de

Ausstellung „Jahresringe“: Landkreis pflanzt „Baum des Publikums“

Landrat Lothar Wölfle hat gemeinsam mit der Biberacher Künstlerin Marlies E. Glaser und Kreiskulturamtsleiter Dr. Stefan Feucht am kreiseigenen Berufsschulzentrum Markdorf eine Winterlinde gepflanzt. Die Linde ist „Baum des Publikums“ der Ausstellung „Jahresringe“ anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kreisgalerie im Roten Haus Meersburg im Frühjahr. Die Biberacher Künstlerin hat speziell für diese Aktion farbenfrohe Zeichnungen von Bäumen angefertigt, deren Verkaufserlös der Pflanzung einer Winterlinde gewidmet werden sollte. Die Auswahl der heimischen Baumart wurde durch das Forstamt des Bodenseekreises entsprechend der Umweltbedingungen des Standorts getroffen. Es stehen noch weitere gerahmte Original-Zeichnungen von Marlies E. Glaser zum Verkauf. Sie kosten je 80 Euro, womit weitere Baumprojekte realisiert werden sollen.

Informationen zur Ausstellung, zum Baumprojekt und den verkäuflichen Zeichnungen gibt es unter <https://www.bodenseekreis.de/bildung-kultur/kultur/galerie-bodenseekreis/rueckblick-2021/>



Tourist-Information

Freizeit und Kultur am See

Tourist-Information
 Tel. 07545/201-3700
Unsere Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag
 09:00 - 12:00 Uhr und
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Termine und Veranstaltungen 2022

Zur Koordination aller Veranstaltungen und Termine im kommenden Jahr bitten wir alle **Vereine, Organisationen und Institutionen** uns ihre **geplanten Termine, Feste und Veranstaltungen für das Jahr 2022** per E-Mail an fbuckkreis@immenstaad.de oder telefonisch unter 07545 2013703 mitzuteilen. Vielen herzlichen Dank im Voraus.



Winter-Öffnungszeiten

Montag 14 - 21 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 7 - 10 Uhr und 14 - 21 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 8 - 21 Uhr (Warmbadetag)
 Samstag 10 - 15 Uhr
 Sonntag 8 - 17 Uhr

Regeln für den Besuch des Hallenbades:

Für den Besuch des Hallenbades bringen Sie bitte einen Nachweis über getestet/geimpft oder genesen mit. **Bitte beachten Sie, dass in der Warnstufe, die aktuell in Baden-Württemberg gilt, nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen ein PCR-Testergebnis vorlegen müssen. In der Alarmstufe gilt die 2G-Regel.** Die Nachverfolgung der Daten findet über die Luca-App oder einem auszufüllenden Formular statt. Im Eingangs- und Toilettenbereich ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht.

BürgerTreff

Wohnanlage für Jung und Alt
 Immenstaad

Schulstraße 24, Eingang in der Gartengeschossebene der Wohnanlage für Jung und Alt, Telefon: 911706
 E-Mail: buergertreff-im@freenet.de
 Homepage:

www.buergertreff-immenstaad.de
 Der BürgerTreff ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam etwas unternehmen wollen sowie Kontakt suchen.

Zu den Öffnungszeiten können Sie aus unserer Bücherecke Interessantes zum Schmökern ausleihen. Das vielfältige Angebot wird immer wieder durch Neuzugänge ergänzt. Wenn Sie neu in Immenstaad zugezogen sind oder etwas mehr Freizeit haben, laden wir Sie ein, sich bei uns unverbindlich über unsere Angebote zu informieren.

Folgendes haben wir regelmäßig im Programm:

- Computerstammtisch
- Gemeinsame Theaterbesuche
- Gitarrenkurse
- Hocks mit verschiedenen Themen
- Offenes Singen
- Philosophietreffs
- Reparaturcafé / Nähstube
- Skatnachmittag

Sie können uns gerne im Büro zur Öffnungszeiten mittwochs von 10 - 12 Uhr besuchen und sich informieren. Auch freuen wir uns über Angebote Ihrerseits, wenn Sie etwas gemeinsam mit anderen unternehmen möchten.

Reparaturcafé / Nähstube:

Nächster Öffnungstermin:

Mittwoch, 17. November,

von 10:00 bis 12:00 Uhr

Reparaturcafé unter Beachtung der Corona-Regeln.

Unsere Werkstatt darf von Kunden nicht betreten werden; maximal 2 Helfer werden sich darin aufhalten. Kundengeräte werden außerhalb der Werkstatt (im Freien oder im Flur) angenommen und auch wieder ausgegeben. Eine Reparatur im Beisein des Kunden ist bis auf Weiteres nicht möglich. Näharbeiten nimmt weiterhin Frau Mader im Bürgertreffbüro entgegen. Beim Betreten der Räumlichkeiten besteht Maskenpflicht.

Mehr Info:

www.buergertreff-immenstaad.de

- Angebote
- Reparaturcafé

Stiftung
Liebenau



Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Lebensräume für Jung und Alt

Sprechzeiten der Gemeindefachberatung
und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Schulstraße 24 B,
88090 Immenstaad
Telefon 07545-911808
lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Haus St. Vinzenz Pallotti

Wohnen im Pflegeheim Telefon 07545 93249-0
Heimgebundene Telefon 07545 93249-102
Wohnungen Fax 07545 93249-120
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad
vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti

Pflegewohnen Dauerpflege Telefon 07545 93249 - 0
ServiceWohnen Telefon 07545 93249 - 102
Fax 07545 93249 - 120
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad
vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad
Telefon 07545 9499189
sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de

MÜLLKALENDER

Montag, 15. November

Restmüll

Montag, 22. November

Biomüll

Dienstag, 23. November

Gelber Sack

Freitag, 26. November

Gartenabfall

Montag, 29. November

Restmüll 4

Montag, 6. Dezember

Biomüll

Dienstag, 7. Dezember

Gelber Sack

Abfuhrtermine Papier-Tonne

Dienstag, 7. Dezember 2021

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr, **am Abholtag und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag**, sichtbar am Straßenrand bereit.

BILDUNG

Elektronikschule Tettnang

Digitaler Infoabend der Elektronikschule
Schulleitung und Lehrer laden interessierte Schüler und Eltern herzlich ein zum ONLINE-Informationsabend
Mittwoch, 17. November 2021, 19:00 Uhr.
Vorgestellt werden die Bilungsgänge

- **1-jährige Berufsfachschule Elektronik und Elektronikerberufe Automatisierungstechnik und Geräte und Systeme**
- **IT-Berufe**

- **1-jährige/2-jährige Berufskolleg**

Technik I, Technik II, Elektrotechnik, Informationstechnik

- Fachschulen (Technikerschulen) auch berufsbegleitend Automatisierungstechnik/ Mechatronik, Elektrotechnik, Informationstechnik Schwerpunkt Industrie 4.0

Zugang über unsere Homepage

www.elektronikschule.de

Weitere Informationen auch telefonisch 07542/937210



Stephan-Brodmann-Schule

Grundschule mit Ganztagsangebot
88090 Immenstaad am Bodensee

Unterwegs mit dem „Apfelzügle“ Lerngang der Klassen 1a, 1b und 2a zum Thema Apfel im Oktober 2021

Nachdem alle Klassen im Sachunterricht die Teile des Apfels, das Apfeljahr und verschiedene Apfelprodukte kennengelernt haben, wurde die Einheit durch einen geführten Besuch des Obstbauern Hubert Langenstein auf seinen Apfelplantagen abgerundet.

In 3 Touren wurden alle drei Klassen mit dem Apfelzügle am Wertstoffhof abgeholt und bequem zu den markanten und wichtigsten Stellen der „Apfelproduktion“ gefahren.

Interessiert betrachteten die Kinder die uralten Birnen- und Apfelbäume, wie auch die „modernen“ Bäume, die unter anderem kleiner und einfacher abzuerntet sind. Früher fielen einige Bauern von den hohen Leitern und verletzten sich zum Teil sogar schwer.

Weiter ging es zum Bienenhotel der Wildbienen. Die Bieneneltern leisten Schwerstarbeit, um Ihre Eier „einzumauern“. Im darauffolgenden Frühjahr können die geschlüpften Bienen dann wieder die Blüten bestäuben und so die Äpfel auf den Weg bringen.

Zum Schluss hielt der Zug am Lager. Dort stiegen alle Kinder aus und besichtigten die riesigen Hallen, in denen die geernteten Äpfel fast ein Jahr „Winterschlaf“ machen können und frisch bleiben, bis sie gegessen werden. Aber was soll man als Apfel bei so einer eisigen Kälte auch anderes machen!?

Vor dem Lager stand ein Erntezug voller Äpfel. Es ist nur eine bestimmte Größe zum Verzehr geeignet – zu große und zu kleine, wie auch angeschlagene Äpfel wandern in ein anderes Kistenabteil, um zu Most verarbeitet zu werden.

Natürlich durften sich die Kinder einen 1a-Apfel aussuchen und essen! Lecker! Nachdem die Klasse wieder abgesetzt wurde, gab es noch ein kleines Picknick unter einem Walnussbaum – trotz der kalten Temperaturen konnte man auf dem Rucksack gut sitzen und seine Vesper genießen!

Herzlichen Dank an Herrn Langenstein für den tollen, spannenden und interessanten Vormittag – jetzt sehen wir die Apfelbäume beim nächsten Spaziergang mit anderen, „fachlicheren“ Augen!



Ausflug an die Uni Konstanz

Am 8.11.2021 machten wir, die Schüler und Schülerinnen der Klasse 4b einen Ausflug zur Uni Konstanz. Dort wurden wir von Frau Rabold empfangen. Sie führte uns zum Schülerlabor, wo wir mit Frau Karayel spannende Experimente durchführten. Nachdem wir einen mysteriösen Brief gelöst hatten, lernten wir, wie man einen Luftballon mit Backpulver aufbläst. Anschließend wurden wir in die Farbenzauberei eingeführt und stellten selber Schnee her. Zwischendrin gab es eine Pause, in der alle ausgiebig vesperten. Danach ging es weiter mit den Experimenten. Als wir fertig waren, fuhren wir zurück nach Immenstaad. Es war ein schöner und interessanter Ausflug.

Matteo und Konstantin 4b



vhs Volkshochschule
Bodenseekreis

EDV- und ONLINE-Kursangebote der vhs-Bodenseekreis

„Professionell Kritik geben und annehmen“ Grundlagen für ein entspannteres Miteinander im Beruf, auch online mög-

lich. In Markdorf am Dienstag, 16.11.2021, 09:00 - 17:00 Uhr, DB506096MA* / 87,50 EUR

„ONLINE: Protokollieren leicht(er) gemacht“ Sie bekommen in diesem Kurs praxisnahe Tipps, die Ihnen das Protokollieren deutlich erleichtern. ONLINE am Mittwoch ab 17.11.2021, 18:30 - 21:30 Uhr, DB506215OL* / 36,00 EUR

„ESPRESSO ONLINE: Outlook - spezial 2“ In diesem Kurs lernen Sie, Outlook für Ihre Serienbriefe zu nutzen, Kontakte zu filtern und eigene Ansichten für sich abzuspeichern und Kontaktgruppen zu erstellen. ONLINE am Freitag, 19.11.2021, 17:15 - 20:15 Uhr, DB501985OL* / EDV Espresso-Kurse: 85,00 EUR

„Espresso: Excel - Einsteiger Teil 3“ In diesem dritten Teil des Kurses lernen Sie Zeilen und Spalten einfügen und löschen, Zeilenhöhe und Spaltenbreite, Seite einrichten und drucken. Voraussetzung: Grundkenntnisse in Windows und Excel. In Markdorf am Freitag, 19.11.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, DB501775MA* / EDV Espresso-Kurse: 85,00 EUR

„ESPRESSO ONLINE: Bewerbungstraining III“ Das Vorstellungsgespräch - für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. ONLINE am Samstag, 20.11.2021, 10:00 - 13:00 Uhr, DB501385OL* / EDV Espresso-Kurse: 85,00 EUR

„Power-Nahrung - das Ernährungsmanagement für Beruf und Alltag“ In Überlingen am Samstag, 20.11.2021, 09:00 - 12:00 Uhr, DB506121ÜB* / 32,00 EUR

vhs Volkshochschule Bodenseekreis

Weiterbildungsangebote unter www.vhs-bodenseekreis.de

Weitere Auskünfte bei Izabella Butz
vhs-Außenstelle Immenstaad
Tel.: 07545 9117887

Telefonische Beratung EDV in der
vhs-Zentrale im Landratsamt
Tel.: 07541 204-5431 oder -3021

KULTUR

Charakter- Bronzeköpfe Immenstaad Zentrum

Hierunter sind Ortsbildprägende Kleinstatuen im Bereich des Rathauses und der mittleren Hauptstraße angesprochen. Es handelt sich um 21 verschiedene, charakteristische, in Bronze gegossene Häupter, die die Ortsgeschichten repräsentieren und zugleich ordnenden sie die Verkehrsfunktionen an der Hauptstraße, nördlich (14 Stück) südlich (4). Sie trennen sowohl den Kraftverkehr als auch die Fußgängerbewegungen und ordnen

den Betrieb auf dem Rathausplatz (2). Je nach Funktionen und somit Aufgabe, haben sie verschiedene Bezeichnungen von der Schöpferin und Gestalterin Frau Gerda Eckert aus Immenstaad erhalten. Die Ausrichtung der Häupter ist sehr unterschiedlich, da sie in alle Richtungen Ausschau halten, bei den Doppelgesichtigen oder auch als Janusköpfen zu bezeichnen, sind es deren zwei.

Diese auf etwa 1,16 m hohen Metallstelen positionierten, aus Bronze gegossene Häupter, haben ein Maß von 20cm Breite und einer Höhe von 25-30 cm.

Die Distanz der Stelen zueinander beträgt zwar etwa 2 Meter.

Die Plastiken erinnern an die verschiedenen Ausdrucksformen. Die Planung, Gestaltung und Errichtung der Gegenstände wurde bereits im Jahr 2009 vorgenommen.

Die von Frau Eckert angefertigten Tonmodelle wurden in relativ kurzer Zeit hergestellt und von der Kunstgießerei ANFT in 48371 Drensteinfurt bei Münster/ Westfalen verwirklicht. Ein wesentliches Ziel war, die Gestaltung so vorzunehmen, dass sie zum Anfassen anregen sollten, so wie es von vielen Schöpfungen bekannt ist. Auf Grund der gemachten Erfahrung im Umgang mit diesen Kleinoden wurden alle Relikte sicherheitshalber als Tonabdrucke angefertigt und in dauerhafte Verwahrung genommen.

Die Bezeichnung der Einrichtung beginnt auf dem nördlichen Rathausplatz und zeigt mit dem „Bohnenpretscher“ eine typische Figur und Tätigkeit in Immenstaad, nämlich das Entfernen der Bohnenkerne aus den reifen Hülsen der Stangenbohnen und entspricht etwa der Tätigkeit, die anderwärts beim Hopfenzupfen oder Tabakfädeln und somit ein soziales und kommunikatives Ereignis darstelle. Das Grundmaterial stammte damals von den frei gewordenen Weinstockpfählen, die ersatzweise mit Stangenbohnenbohnen bepflanzt wurden und ein wichtiger Bestandteil der heimischen Ernährung waren.

Ihm zur Seite, südlich seines Standortes, ist die Touristin erkennbar. Der Wirtschaftszweig Tourismus ist mehr denn je eine wirtschaftlich bedeutsame Säule der Immenstaader.

Eine weitere Figur an der nördlichen Seite der Hauptstraße symbolisiert den Weingott Bacchus mit seinem unübersehbaren Kopfschmuck der Weintrauben, wohl in Übereinstimmung mit der Wichtigkeit und Bedeutung des Weinbaues für Immenstaad und der ganzen Bodenseeregion. Der Bacchus ist als sog. Doppelgesicht (mit Mädchen) erkennbar.

Ihm zur Seite gestellt ist die Hexe. Beide weisen durch ihre unverwiltete Erscheinung untrüglich darauf hin, dass sie sich besonderer Beliebtheit erfreuten und daher „ersetzt“ werden mussten.

Weiter westlich, an der Südseite des Bürgerhauses in Richtung Il Centro folgen weitere Plastiken, wie das Gretel mit ihrem Hänsel sowohl als Märchengestalten und Fasnetspersönlichkeiten.

Das Federvieh als Hahn und Huhn dargestellt, ist die Urgeschichte der Henne

(Hennenbrunnen) wie auch der nahrungsspendenden Henne (Fleisch, Eier, Bettfedern) und auch als Fastnachtssymbol (Hennensuppe) vertreten.

Auch die als Einheimische oder Magd bezeichneten Figuren erinnern an das Dasein und die Aufgabe junger Frauen im Ort. Eine weitere Reminiszenz bildet der Fischkopf, dem ein Aal aus dem Schädel kriecht und an den bis in jüngste Vergangenheit erinnernde Fischerei.

Viele Figuren entstammen weiterhin der dem Ideenreichtum und der Phantasie der Schöpferin, sowie auch der Aufgeschlossenheit der Gemeindeverwaltung. Sie geben ein beredetes Bild der Vergangenheit und z.T. der Gegenwart Immenstaads, die es auch wert ist, in einer besinnlichen Stunde diese Dinge zu erkunden, besichtigen und auch zu streicheln.

Sollte auch eine Dauerliebe diesen Gegenständen gegenüber entstehen, können Nachbildung auch zur Bereicherung des Heimes von der Gemeinde Immenstaad/Tourist-Information erworben werden.

Quelle

Mündliche Aussprache mit Frau Gerda Eckert Immenstaad
Erfassungsbogen Landesdenkmalamt Baden Württemberg Nr 090-822
Immenstaad Aktuell vom 24.06.2021
Suedkurier vom 04.03.2021 Nr 52
<https://hennenschlitter.de>
Text/Bild Karl Eckle
Mitwirkender W.Dickreiter



RETTUNGSDIENSTE

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Immenstaad

www.drk-immenstaad.de

Dienstabend

Am Montag, den **15.11.** um **20.00 Uhr** findet wieder ein sehr interessanter Dienstabend statt.

Wir haben einen Juristen eingeladen, mit dem wir über die unterschiedlichsten rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit im DRK sprechen und uns informieren können.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns. Gerne dürfen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger an unseren Dienstabenden teilnehmen.

Freiwillige Feuerwehr
Immenstaad am Bodensee

Proben:

Am kommenden Montag, den 15.11.2021 findet um 19.00 eine Probe für den 1. Zug und den 2. Zug statt.

Einsätze vergangener Woche:

F BMA

05.11.2021 - 8:41 - Immenstaad

Am frühen Freitagmorgen wurden wir zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage alarmiert. Vor Ort klärte sich die Lage schnell auf und wir konnten wieder einrücken.

KIRCHEN

Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

Kirchengemeinde Meersburg

(Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefeld; St. Jodokus Immenstaad,

St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)

Pfarrbüro 88709 Meersburg,

Droste-Hülshoff-Weg 7

Tel. 07532 / 6059

E-Mail: kath.kirche-meersburg@t-online.de

Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

vom 13. November – 21. November 2021
Immer noch gilt es alle Schutz-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in den Gottesdiensten zu beachten. Die Kirchen bleiben wie gewohnt geöffnet.

Wir weisen empfehlend auf die Möglich-

keit von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet hin. Auf der Internetseite www.ebfr.de/seelsorgejetzt werden weiterhin Gottesdienste für zuhause bereitgestellt. In der Kirche liegen Texte zum Feiern eines persönlichen Gottesdienstes aus. Diese können Sie auch in gedruckter Form oder per Mail im Pfarrbüro anfordern. Wir freuen uns, wenn Sie diese mitnehmen und auch an Interessierte verteilen, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen. Eine Änderung der Gottesdienstordnung aufgrund steigender Infektionszahlen ist jederzeit möglich! Alle Gottesdienstbesucher müssen eine medizinische Maske tragen, dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken.

Samstag, 13.11. - 32. Woche
Immenstaad

18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag

Gedenken:

Robert und Bruno Varnica

Seefeld

18.00 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium

Sonntag, 14.11. - 33. Sonntag
Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Immenstaad

17.30 Uhr Andacht zu St. Martin

Kippenhausen

19.30 Uhr Praisetime

Dienstag, 16.11. - 33. Woche
Immenstaad

17.00 Uhr Wege-Gottesdienst

18.30 Uhr Gottesdienst gestaltet von der kfd
(anschließend Dienstagsfrauen-treff)

Mittwoch, 17.11. - 33. Woche

Meersburg

07.45 Uhr Schüलगottesdienst
(nur Klasse 3)

Hagnau

17.00 Uhr Wege-Gottesdienst

19.00 Uhr Rosenkranz

Meersburg

18.30 Uhr Kaspar Miller Jahrtag:
Eucharistiefeier der 101er
Hl. Messe für die verstorbenen Gesellen

Donnerstag, 18.11. - 33. Woche

Seefeld

17.30 Uhr Wege-Gottesdienst

Kippenhausen

18.30 Uhr Heilige Messe

Totengedenken für Bernhard Grimm

Freitag, 19.11. - Hl. Elisabeth v. Thüringen

Meersburg

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Heilige Messe

Kippenhausen

16.30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 20.11. - 33. Woche
Immenstaad

18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag

Gedenken: 1) für verstorbenen Eltern, 2) Dora und August Karg, 3) Manfred Schmidt, 4) Ida und Hermann Scherer

Seefeld

18.00 Uhr GOTTESWORT feiern

Sonntag, 21.11. - Christkönigssonntag
- Hochfest

Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Mühlhofen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

An diesem Wochenende findet die Diaspora-Kollekte statt

Pfarnachrichten Kippenhausen

Ministrantenplan

Sonntag, 14. November 2021

Marco, Noemi, Jasha

Donnerstag, 18. November 2021

Theresa, Marian

Sonntag, 21. November 2021

Sophia, Benedikt, Nikolas

Pfarnachrichten Immenstaad

Ministrantenplan

Samstag, 13. November

Carina, Emma, Oliva, Christine, Ana Carolina, Alizee

Dienstag, 16. November

Kasandra, Raphael, Lukas, Fabian

Samstag, 20. November

Paula, Marie R. Carina, Julia, Nele, Robin



St. Martin

Liebe Kinder,
liebe Familien!
Bald ist es wieder so weit wir laden Euch herzlich ein zu unserem **Martins - Gottesdienst am Sonntag, 14. November um 17.30 Uhr** in unsere Kirche ein.

Mit einer Geschichte wollen wir euch zeigen, dass jeder ein bisschen St. Martin sein kann.

Bringt eure Laternen mit!!

denn für eine kurze Zeit wollen wir ein Experiment machen:
Wie hell wird die dunkle Kirche mit unseren Laternen? (NUR elektrische Lichter!!)



Dazu singen wir Laternenlieder mit unseren Musikanten.

Mundschutz ist allerdings während des ganzen Gottesdienstes Pflicht.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Leute und wenn alle Smiley- Aufkleber belegt sind ist unsere Kirche voll
Euer Fago-Team

Schuhsammelaktion „Mein Schuh tut gut“

Zum Kolping-Gedenktag 2021 findet in diesem Jahr die sechste bundesweite Schuhsammelaktion zugunsten der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung statt. Die Kolpingsfamilie Meersburg, die im letzten Jahr mit 1943 Paar Schuhe zu einem guten Ergebnis beigetragen hat, startet die Aktion „Mein Schuh tut gut!“ nun wieder. Bundesweit wurden in den letzten fünf Jahren schon über 1 Million Paare Schuhe gesammelt, so dass über 252.000 € der Stiftung zu gestiftet werden konnten. Fast jeder hat zu Hause Schuhe, die nicht mehr getragen werden – jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit etwas Gutes zu tun. Da die Schuhe noch weitergetragen werden sollen, ist es wichtig, dass sie paarweise verbunden und nicht beschädigt oder stark verschmutzt sind.

Nach Abschluss der Aktion werden die gesammelten Schuhe in Sortierwerken der Kolping Recycling GmbH sortiert und vermarktet. Der gesamte Erlös der bundesweiten Aktion kommt der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung zugute. Ziel der Stiftung ist z. B. die Förderung von Berufsbildungszentren, von Jugendaustausch und internationalen Begegnungen, Sozialprojekten und religiöser Bildung.

„Ran an die Handys!“

Nicht mehr gebrauchte Handys spenden und Gutes tun! Das Kolpingwerk Deutschland unterstützt als Kooperationspartner die Handyspendenaktion von missio Aachen und missio München und ruft zum Mitmachen auf. Damit können wir die Situation der Menschen im Kongo verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen leisten.

„Brillen spenden ... und Gutes tun ...“

Wir sammeln Ihre gebrauchten Brillen, für Hilfsbedürftige weltweit!

In vielen Haushalten befinden sich Brillen, die keine Verwendung mehr finden, aber anderen bei der Einschränkung der Seheleistung Abhilfe leisten können. An vielen Orten der Welt können sich Menschen keine Brille leisten.

Sammelstellen sind **bis 15.12.2021** eingerichtet:

- Pfarrkirche „St. Jodokus“ in Immenstaad
- Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Kippenhausen

Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden der Kolpingfamilie Meersburg, Manfred Schmäh, Tel.: 41 47 50 oder E-Mail: mg.schmaeh@t-online.de

Allgemeine Pfarrnachrichten

Tägliche Gottesdienste aus dem Freiburger Münster

Die Gottesdienste sind auf der Internetseite des Bistums werktags um 18.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr oder direkt auf www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg oder <https://www.ebfr.de/html/content/livestream.html>

Ökumenisches Gebetsläuten: Täglich um 19.30 Uhr

Wir wollen all das, was uns bewegt ins **gemeinsame Gebet** nehmen und deshalb läuten **jeden Abend, um 19.30 Uhr**, in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf, Stetten, Hagau, Immenstaad und Kippenhausen die Glocken.

Wir laden ein, **während des Glockenläutens** unsere Sorgen und Nöte, all das was uns bewegt ins persönliche Gebet zu bringen und das Gebet des Herrn zu sprechen, das uns über alle Grenzen von Nationen, Konfessionen und Häusern verbindet.

Praisetime - Lobpreisungen

Lobpreissongs zum Mitsingen oder Zuhören. Dazwischen: Impuls und Stille. Sich vom Lied tragen lassen. Im Vertrauen auf Gottes Gegenwart zur Ruhe kommen. Den Tag hinter sich lassen und Kraft für die neue Woche sammeln.

So, 14. November, 19:30 Uhr in Mariä Himmelfahrt, Kippenhausen

Macht mit beim (Video) Adventskalender unsere Seelsorgeeinheit

Jeden Tag im Advent einen maximal 2-3 Minuten langen Impuls zum Advent bekommen - mal besinnlich, mal fröhlich, mal mit echten Schauspielern, mal nur zum Zuhören mit einem Hintergrundbild. Ein Adventskalender, so bunt und vielfältig wie das Leben und die Menschen unsere Seelsorgeeinheit - der Impuls für den jeweiligen Tag wird dann ab dem jeweiligen Datum per Mail an alle Interessierten verschickt und kann auch über unseren YouTube-Kanal abgerufen werden. Hört sich das für Sie gut an?

Dann machen Sie doch aktiv mit und gestalten einen Tagesimpuls dieses Adventskalenders. Sie brauchen dazu nicht mehr als ein Smartphone. Filmen Sie damit Ihren Impuls. Für weitere Information senden sie bitte eine Mail an pastoralreferent.meersburg@gmail.com

Hauskommunion:

Gerne bieten wir die Hauskommunion an für alle, die wegen Corona nicht so zur Kirche kommen können oder wegen Alter und Krankheit. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Meersburg, wenn Sie die hl. Kommunion gerne zu Hause empfangen möchten. (Tel: 07532/ 6059)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Immenstaad (07545/6237)

Montag + Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: buerio.immenstaad@kath-meersburg.de

Bitte beachten Sie: Es gelten die jeweils gültigen Regeln zur Coronapandemie (Mundschutzmaske erbeten)

Zum Nachdenken:

Solange du nicht Frieden machst mit der Person, die du bist, wirst du niemals zufrieden sein mit dem, was du hast.

(Doris Mortman)

Mit herzlichen Grüßen
Pfr. Matthias Schneider,
Pfr. Uwe Schrempp u.
PRef. Alexander Ufer



Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg

Sonntag, 14. November 33. Sonntag im Jahreskreis um 10:45 Uhr Eucharistiefeier - 17:30 Uhr Vesper

An den Wochentagen jeweils um 11:25 Uhr Eucharistiefeier

Freitag von 19:00 - 19:30 Uhr Stille Anbetung

Sonntag, den 21. November Christkönigs-sonntag um 10:45 Uhr Eucharistiefeier - 17:30 Uhr Vesper



Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad

Pfarrer Martin Egervari

Evang. Kirche: Schulstr. 25

Evang. Gemeindehaus: Adlerstr. 22

Telefon: 3450 / Fax-Nr.: 3458

E-Mail: pfarramt@ekg-immenstaad.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

Öffnungszeiten

Pfarramt

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Weitladen

(hinterer Eingang Gemeindehaus)

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

und 15.00 - 18.30 Uhr

Wochenspruch

*Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Korintherbrief 5, 10a)*

Freitag, 12. Oktober

18.45 Uhr Ökumenischer Gospelchor
„Immenstaad Voices“

18.45 Uhr Männer / 20.00 Uhr Frauen

Sonntag, 14. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahrs

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**, Pfr. Martin Egervari, Evangelische Kirche

Montag, 15. November

15.00 Uhr Handarbeitskreis

19.15 Uhr Abendgebet

19.30 Uhr Posaunenchor

20.00 Uhr Treffpunkt Bibel

Mittwoch, 17. November – Buß- und Bettag

11.00 Uhr **Gottesdienst im Haus Pallotti**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 18. November

10.00 Uhr Bibelkreis

Sonntag, 21. November – Ewigkeitssonntag (Letzter Sonntag des Kirchenjahres)

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Gedenken an die im Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder mit Pfr. Martin Egervari, an der Aussegnungshalle, Neuer Friedhof

Da die Anzahl der Plätze in unserer Kirche aufgrund der Corona-Maßnahmen weiterhin beschränkt ist, bitten wir Sie sich entweder telefonisch bis Samstag 20.00 Uhr (Pfarramt Tel: 3450, gerne auf den AB) oder über die Internetseite der Gemeinde anzumelden.

Weitere Gottesdienste finden Sie im Fernsehen oder online unter www.ekiba.de/kirchebegleitet

Seien Sie wohl behütet.

Ihr Pfarrer Martin Egervari

**Religion****O Sohn der Herrlichkeit!**

Eile voran auf dem Pfade der Heiligkeit und tritt ein in den Himmel der Gemeinschaft mit Mir.

Läutere dein Herz mit der Flamme des Geistes und eile zum Hofe des Allhöchsten.
Bahá'u'lláh

Gemeinsames Beten

Wir leben im Moment in einer Zeit zunehmender Bedrängnis, Herausforderungen und einer großen Ungewissheit.

Wir wissen nicht, wie lang der zu beschreitende Weg noch sein mag, aber es ist deutlich, dass die Welt immer mehr der Hoffnung und der Kraft des Geistes bedarf. So möchten wir uns gerne regelmäßig zu einer virtuellen Andacht per Zoom treffen, wo jeder seine Gebete sprechen, Gebete aus den Bahá'í-Schriften lesen oder einfach nur zuhören kann.

Gemeinsam wollen wir uns in dieser Zeit Mut machen, uns stärken und Kraft sammeln für die Bewältigung unserer Aufgaben. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Zeit: jeden Sonntag von 19.00 - 19.30 Uhr.

Anmeldung bitte per Mail:

immenstaad@bahai.de

Die Zoom-Zugangsdaten werden Ihnen dann zugeschickt.

**BAHA'I GEMEINDE IMMENSTAAD**

Für mehr Information über lokale, nationale und internationale Aktivitäten der Bahá'í

Telefon: (07545)-1498 E-Mail: immenstaad@bahai.de oder Internet: www.bahai.de

Jehovas Zeugen (K.d.ö.R.)

Gemeinde Meersburg

Telefon: 07532/48913

Website: www.jw.org

Gottesdienste per Videokonferenz diese Woche:

Sonntag, 14.11.2021

10.00 Uhr – 10.35 Uhr

Vortrag:

Was macht die Bibel glaubwürdig?

10:35 Uhr – 11.05 Uhr

Bibeltextstudie: Die Kraft junger Menschen – ein echter Segen. (Sprüche 20:29)

Mittwoch, 17.11.2021

19.00 Uhr – 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche:

Bibelbuch Josua 23 - 24

Unter anderem im Programm:

- Josuas letzter Rat (Josua 23:11)

- Hesekiels Prophezeiung: Das Zeichen zum Überleben für die Treuen zur Zeit Hesekiels und die Bedeutung für uns. (Hesekiel 9:1-11)

Schon angeklickt auf jw.org? – Bald eine bessere Welt!

VEREINE

Weltladen IMMENSTAAD

Fachgeschäft für Fairen Handel

Adlerstraße 24, unten im ev. Gemeindehaus
E-Mail: info@weltladen-in-immenstaad.de
www.weltladen-in-immenstaad.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

**Der Advent naht**

Weihnachten auch. Der Weltladen ist schon weitgehend gerüstet. Fair gehandelte Schokonikoläuse, Weihnachtstee, diverse Mango- und Nougatleckereien sowie Spekulatius stehen bereit. Wer den Anderen Adventskalender bestellt hat,

kann ihn ab sofort abholen. Und dann. Sie wissen schon. Wir betreuen auch einen Fairteiler-Schrank am Zugang zu unserem Laden. Er sieht z.B. so aus (Bild) - einen halben Tag später schon ganz anders. Er ist immer zugänglich, für alle da und kann von jedem bestückt werden mit Dingen, die er selber nicht essen kann, aber auch nicht wegwerfen möchte. Was reindarf steht am Schrank oder auf unserer Homepage. Bedienen Sie sich. Ihr Weltladen Team vom Eine Welt Kreis

**Förderverein für Sanitätsdienste in Immenstaad e.V.****Schlachtplatte-Essen**

Am Sonntag, den 14.11. 2021 von 11.30 bis 14.30 Uhr

Wir bitten zu Tisch ab 11.15 bis 13.00 Uhr oder von 13.00 bis 14.45 Uhr (bitte bei Reservierung angeben!)

In Immenstaads urigem Keller, dem Winzerkär (unter dem Bürgerhaus)

Einlass nur für geimpfte und genesene Personen (2G-Regel)

Wir bitten um Reservierung: per E-Mail: 1.Vorsitzender@drk-immenstaad.de oder Tel: 07545/5559740 (Anrufbeantworter)

**FÖRDERVEREIN SPIELPLÄTZE IMMENSTAAD E.V.****Nur noch 8.800 € bis zum Kletterturm!**

Liebe Spielplatzfreunde!

Nur **8.800 €** fehlen noch, um den Abenteuer-Kletterturm im nächsten Jahr finanzieren zu können. Fantastische 11.200 € konnten wir bereits sammeln – und das Spendenprojekt läuft weiter!

Unterstützen Sie uns daher jetzt mit Ihrer Spende – jeder Betrag lässt uns dem Ziel, den Kletterturm zu bauen, näher kommen.



Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und sagen allen, die uns bereits unterstützt haben ein ganz herzliches Dankeschön!

Es grüßt spielerisch



der Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.

Spenden können Sie weiterhin auf dieses Konto:

Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.

IBAN: DE77 6906 1800 0075 6171 00

BIC: GENODE61UBE

Verwendungszweck: „Kletterturm“

Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus

Freunde und Förderer der Stephan-Brodmann-Schule Immenstaad

Erinnerung Einzug der Mitgliederbeiträge 2021

Liebe Mitglieder,

wie jedes Jahr werden wir im Laufe des Dezembers die Mitgliederbeiträge einziehen.

Bitte nicht vergessen evtl. Bankdatenänderungen bis spätestens 30.11.2021 dem Förderverein mitzuteilen.



HEIMATVEREIN

Immenstaad e. V.

Der Heimatverein Immenstaad e.V. lädt ein!

Immenstaader Wald, Holz & Jagdgeschichte (n)

Am Sonntag; den 21. November 2021

im Bereich um den Kletterpark

Beginn ist um 11.00 Uhr

Ende ist gegen 15.00 Uhr

Bei den Themenabenden geht es auf unterhaltsame Art immer um Berufszweige, die in Immenstaad vertreten sind oder waren. In einer geselligen Podiumsdiskussion erzählen Zeitzeugen oder Menschen, die noch in diesen Berufen arbeiten, von ihren Erlebnissen und Erfahrungen. Nicht selten sind auch lustige Anekdoten mit dabei.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es uns auch in diesem Jahr nicht möglich, unseren beliebten Themenabend im Winterkär anzubieten. Was liegt dann näher, als Veranstaltungen ins Freie zu legen?

Für die Immenstaader Bevölkerung spielt und spielte der Wald schon seit jeher eine wichtige Rolle. Ein Großteil der Waldfläche ist in Privatbesitz, was mit viel Arbeit verbunden ist. Auch Jagdwirtschaft wird bei uns schon lange betrieben. Für den sicheren Wildbestand ist sie ebenso wichtig wie der respektvolle Umgang.

Dazu braucht es interessierte und vor allem versierte Menschen, die sich dem Wald und seinen Bewohnern eng verbunden fühlen. Zwei Menschen mit dieser Leidenschaft haben wir in Thomas Birkhofer und Alexander Endres gefunden.

Was haben wir für diesen Tag geplant?

Nach einem musikalischen Auftakt und einer sicherlich sehr spannenden Gesprächsrunde „uf em Bruggewage“ mit einigen Immenstaadern, die Erfahrung in der Wald und Forstwirtschaft haben, bieten wir jeweils zwei parallele etwa einstündige Führungen zum Thema Wald, Forst

und Jagd an. Für Ihr leibliches Wohl sorgt das Team um Mario Enchelmaier mit einer „wilden Küche“.

Das Rahmenprogramm bietet spannende und informative Unterhaltung für Kinder und Erwachsene rund um die Waldarbeit früher und heute.

Wir freuen uns schon jetzt auf Sie!

Wie kann ich am Thementag mit meiner Familie teilnehmen?

Wir haben kleine Pakete geschnürt, um diesen Tag gut vorbereiten zu können.

Für einen Unkostenbeitrag von 5,00€ pro Erwachsener sind Sie dabei! Kinder sind frei. Am Montag, den 15. November 2021 beginnt der Kartenvorverkauf zu den üblichen Öffnungszeiten in der Tourist Information hier im Immenstaader Rathaus.

Ein Paket besteht aus:

Ein Getränk

Musikalische Unterhaltung

Teilnahme an der Podiumsdiskussion

Führungen mit Thomas Birkhofer und Alexander Endres

Für Essen und jedes weitere Getränk verlangen wir einen kleinen Unkostenbeitrag. Vor Ort greift die 3 G – Regelung und die Kontaktnachverfolgung über Luca-App oder schriftlich.

Was ist noch wichtig?

Es gibt meistens kein schlechtes Wetter, nur die falsche Kleidung! Also die warme Kleider und sicheres Schuhwerk auspacken und dann los zum Kletterpark!

Aber manchmal gibt es trotz aller guten Vorsätze Widrigkeiten, die eine Absage nötig machen. Eine davon wäre starker Wind, so dass ein Gang durch den Wald gefährlich werden könnte. Dann bitten wir um Verständnis, wenn wir das Fest ganz kurzfristig absagen müssen.



Waldarbeiter vor nahezu 100 Jahren
Foto: Archiv Heimatverein

Wir hoffen jedoch, das wird nicht der Fall sein und freuen uns auf einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag mit Ihnen Ihrer Familie und Freunden!

Ihr Heimatverein Immenstaad

Raiffeisen-Warengenossenschaft Immenstaad am Bodensee eG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisen-Warengenossenschaft Immenstaad am Bodensee eG.

Am 16.11.2021 findet unsere diesjährige Generalversammlung um 19 Uhr im Gasthaus Montfort in Kippenhausen statt, in

der über die Geschäftsjahre 2019 und 2020 berichtet wird.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen! Es gelten die dann aktuellen Corona-Auflagen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie Vorlage der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020.
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. a.) Bericht des Aufsichtsrates über die gesetzliche Prüfung 2019 und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu.
b.) Bericht des Aufsichtsrates über die vereinfachte Prüfung 2021 und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu.
5. Beschlussfassung über die Prüfungsberichte.
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns im Jahresabschluss zum 31.12.2020.
7. Beschlussfassung über die Entlastung a.) der Mitglieder des Vorstandes
b.) der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Wahlen Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Verschiedenes



Immenstaad-Kippenhausen e. V.

17.11.2021

Erwachsenentraining 20:00 bis 21:30 Uhr
Es gelten die Zugangs- und Verhaltensregeln, die den Mitgliedern bereits zugegangen sind.

Standaufsicht: Astrid Hoffmann

Nähere Infos zum Verein unter

07541-43404



Turn- und Sportverein

Immenstaad e. V. 1919

Abteilung Fußball

Spiele der vergangenen Woche:

D-Junioren 2 : SG Kreenheinstetten-Leibert. 5:2
D-Junioren 2 : FC Kluffern 2:1
B-Junioren : SG Aach-Eigeltingen 1:1
Tor: Luca Burkhard

SG Salem 2 : A-Junioren 2:7
Tore: Karl Geiwitz (6), Louis Rist

Damen : FC Hilzingen 0:1

SpFr Ittendorf-Ahausen : Herren 2 9:3
Tore: Zekayi Erdem, Laurin Ege, Eigentor

SC Göggingen : Herren 3:2
Tore: Jonas Heberle, Ruben Klouvi

Spiele der kommenden Woche:**Fr, 12.11.21**

19:00 Uhr A-Junioren : SG F.A.L. 2

Sa, 13.11.21

13:00 Uhr C-Junioren : SV Orsingen-Nenzingen

14:30 Uhr SpVgg F.A.L. 2 : Herren

14:45 Uhr B-Junioren : SC Konstanz-Wollmatingen 2

So, 14.11.21

12:00 Uhr Herren 2 : SC Markdorf 2



BSG Dornier TuS Immenstaad

Spielberichte**Souveräner Sieg für Damen 1**

(06.11.2021) Damen 1 holten sich bei einem klaren 3:0 (25:06 25:09 25:09) im Spiel gegen den VfB Friedrichshafen weitere drei Punkte. Bei wenig Gegenwehr versuchten sich die Mädels an den im Training neu einstudierten Spielvarianten. Mit dem Sieg klettern die Damen 1 auf Tabellenplatz 2. Um immer auf dem neusten Stand zu bleiben, findet man uns auch auf Instagram @damenvolley_immenstaad

Damen 2 holt sich den Sieg

(06.11.2021) Nach dem ernüchternden Pokal-Aus waren die jungen Immenstaaderinnen immer noch ziemlich dezimiert zum 3. Spieltag nach Muttensweiler gefahren, krankheits- und urlaubsbedingte Absagen sorgten beim Trainer vor der Abfahrt schon für Enttäuschung. Aber sie „wollten das Beste daraus machen“ und schlugen sich bemerkenswert, was eigentlich nicht zu erwarten war. Nachdem die ersten beiden Sätze mit 27:25 und 25:27 sehr ausgeglichen waren, wurde der 3. Satz klarer gewonnen (25:19), ehe Damen 2 im 4. Satz komplett einbrach (8:25). Für den Entscheidungssatz wurden nochmal alle Körner gesammelt, sodass dieser mit 15:10 gewonnen wurde. Das bedeutet Platz 4 in der Tabelle.

Immenstaad spielte mit Chiara, Lavinia, Saide, Sofie, Sophia, Tatjana und Vittoria.

Schnelles Pokal-Aus für Damen 2

(28.10.2021) Gegen Hauerz 1, höherklassige A-Klasse Mannschaft, war am Donnerstag in der Linzgauhalle für die 2. Damenmannschaft nichts zu holen. Nach dem Ausfall von 5 Stammspielerinnen war klar, dass es nur um Schadensbegrenzung ging. Durch die kurzfristige Akquise von Sylvie Hummel wurde die Stabilität in Annahme und Angriff einigermaßen gesichert. Hauerz 1 spielte durchweg ein hohes Tempo, zu schnell für die noch so jungen Immenstaaderinnen.

Für Immenstaad im Einsatz waren Saide, Vittoria, Lavinia, Sophia, Sofie, Chiara, Emma und Sylvia.

Vorschau

Sa 13.11.2021 **U12 weiblich**: 1. Spieltag in der Linzgauhalle ab 13 Uhr

So 14.11.2021 **U14 männlich**: 2. Spieltag auswärts in Biberach ab 9 Uhr

So 14.11.2021 **Freizeit Mixed und Reha**: 2. Spieltag auswärts in der Sporthalle Langenargen ab 14 Uhr

**Haus & Grund**

Markdorf

Die nächsten Beratungsabende bei Herrn RA Andreas Kiefer finden am 22. November und 13. Dezember 2021 von 18.00 bis 20.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle Markdorf, Mangoldstr. 14, statt. Bei Bedarf bitten wir die Mitglieder um Terminvereinbarung (Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9-12 Uhr, Tel. 07544-73296, Anrufbeantworter bzw. e-mail: haus-und-grund-markdorf@gmx.de).

Familie

Neue Mütter, Väter und Kinder sind im Familientreff „**Große Kleine Leut**“ im Bürgerhaus jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden:

www.familientreff-immenstaad.de

Anmeldung und Infos im Bürgerhaus

Tel. 911006 / Fax 9498912 oder per E-Mail

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: mail@familientreff-immenstaad.de



Sozialstation Linzgau e.V.
Markdorf, Telefon
(07544) 95590

Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?
- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung, Frau Hummel, wird Sie gerne über Familienpflege im ländlichen Bereich beraten und informieren:
Dorfhelferinnen der Sozialstation

Der Notfall ist lösbar!

FÜREINANDER**Internationale Frauenbegegnung**

Wir wollen einen Neuanfang wagen Nach der langen Corona-bedingten Zwangspause treffen wir uns am Mittwoch den 24.11.21 neu von 16-18 Uhr im Tu.Schnee-Wein und Kunst in der Bachstraße 8

Wir werden hier eine der Initiativen kennenlernen, die Immenstaader Frauen in den letzten Monate mit großem persönlichem Einsatz geplant und umgesetzt haben! In geselligem Ambiente wird es in Frau Rundels Laden Interessantes zu entdecken und zu erfahren geben! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und lebhaftes Gespräche!

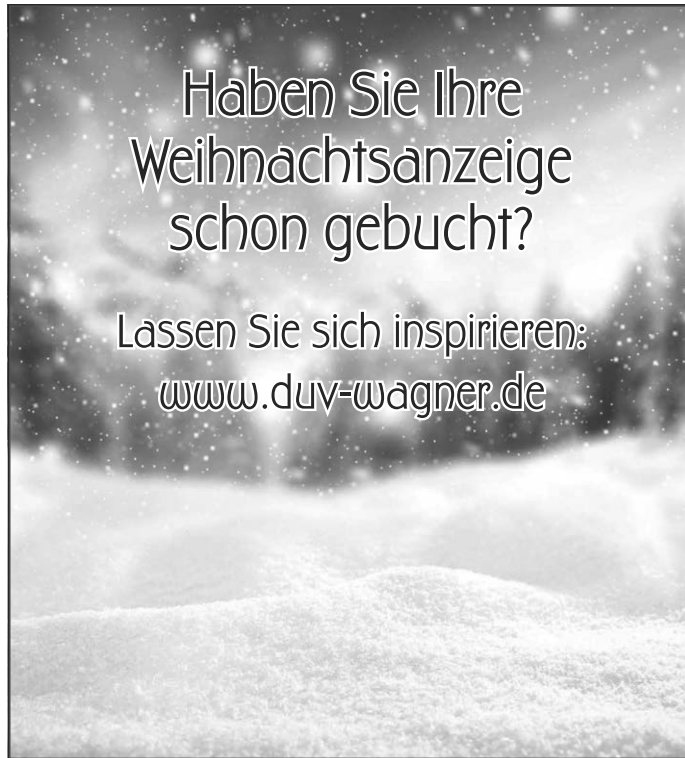
Wir bitten um Beachtung der aktuellen Zugangsregeln und um eine telefonische Anmeldung bis 17.11.2021 unter 07545 7840934 auch auf Anrufbeantworter!

Nikolaus-Aktion für die Herberge in Friedrichshafen – Hilfen für wohnungslose Menschen


Nach den erfolgreichen Aktionen in den vergangenen Jahren wollen wir auch dieses Jahr die Herberge in Friedrichshafen unterstützen. Der Träger ist die Katholische Gesamtkirchengemeinde. In der Herberge finden 24 Bewohner (18 Männer, 6 Frauen), die obdachlos sind, als Kurzetaufnahme oder im betreuten Wohnen einen Platz. Für diese Menschen möchten wir zum Nikolaus eine Tüte packen mit Hygieneartikeln, Strümpfen, Obst und Gebäck. Da wir die Tüten einheitlich packen möchten, würden wir uns über eine finanzielle Spende sehr freuen, damit wir die Geschenke entsprechend kaufen können.

Wir nehmen aber auch gerne Sachspenden für die Obdachlosen von der Straße an, die nur die Herberge als Wasch- und Duschmöglichkeit nutzen möchten. Dafür geeignet sind: Einmalrasierer, Duschgel, Shampoo, Deo (aus hygienischen Gründen in Hotelgröße, da die Behältnisse einzeln abgegeben werden). Für das täglich ausgegebene Frühstück würden wir uns als Ergänzung über Orangensäfte, Rührkuchen in Folie (z.B. Dr. Oetker/Bahlsen/Discounter) und Kekspackungen freuen. Auch kleine Flaschen Apfelsaftschorle (0,33 l), die im Rucksack für unterwegs Platz fin-

den, sind sehr willkommen. Da in der Herberge Mittagessen geliefert wird, können andere Lebensmittel nicht verwertet werden. Mit den letztes Jahr abgegebenen Geld- und Sachspenden konnten wir das ganze Jahr hindurch die Herberge unterstützen. Ca. 1-2 mal im Monat werden dort von uns die Spenden abgegeben, die immer dankbar angenommen werden. Gerne nehmen wir die Spenden an und erteilen weitere Auskünfte: Erika Born 1858, Ulrike Neuschwander 720 und Edith Weipert (Schreibwaren Scheffel, Bachstraße). Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns, Hilfe vor Ort zu geben.



TRAUERANZEIGEN



*Herr, dir in die Hände
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt.
(Eduard Mörike)*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Sieglinde Baader

geb. Damiani
* 11.02.1934 + 05.11.2021

In stiller Trauer
Deine Töchter Ulrike Baader
Monika Schmidt
mit Familie

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Immenstaad statt.

IMMOBILIENMARKT

ZuHAUSE gesucht!
Wir, eine einheimische 4-köpfige Familie, suchen ein Haus (EFH, DHH oder REH) zum Kauf mit kleinem Garten in Immenstaad und Umgebung (Meersburg, Daisendorf, Uhdlingen- Mühlhofen). Wir freuen uns auf Ihre E-Mail unter haussuche7@web.de - vielen Dank!

MIETANGEBOTE

Überdachter Stellplatz in Immenstaad, Hauptstr. 47
ab 01.12.21 zu vermieten. ☎ 07545/9492288

VERSCHIEDENES

Edles Zwergwidderpärchen (Männchen grau/weiß)
incl. hochwertigem Hasenstall mit Auslauf in liebevolle Hände abzugeben. Die beiden Zwergwidder Hasen sind direkt vom Züchter, gesund, geimpft und wurden ausschließlich nur im Freien gehalten. Es ist uns wichtig die beiden zutraulichen und liebevollen Hasen ausschließlich nur als Paar abzugeben. Der Preis für beide Häschen plus dem handgefertigten Hasenstall erfolgt auf Absprache. Kontakt: Mobil 0176-41595081

Wer spendet 18,30 €, um Dank einer
priv. Verdoppelungs-Stiftung bis 08. Dez. 2021 zwei hungernden Kindern in d. ärmsten Land der Welt in Malavi/südl. Afrika, 1 Jahr lang mit einer warmen, ausgewogenen, vitaminreichen Mahlzeit mit Schulbesuch zu versorgen? Mary's Meals e.V. Chr. v. Habsburg, 55116 Mainz. DE 42 3706 0193 4007 3750 13.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Neubeziehen Ihrer Polstermöbel

Wir beziehen Ihre Polstermöbel **schnell u. sauber** das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Gerade deshalb werden Sie über unseren **Preis und Service** angenehm überrascht sein.

Sitz von Esszimmerstuhl neu beziehen ab 22,- Euro
Couchgarnitur neu beziehen ab 600,- Euro

*Preiswertes kann so nahe sein
teuer ist woanders*

Polsterservice

88690 Oberuhldingen Römerstrasse 4 Tel.: 07556-931930 Handy 01715304131



WANNER



Hotel-Gasthaus Krone
Silke Bleicher-Langenstein
Wattgraben 3 · 88090 Immenstaad
Telefon 07545 6239 · Fax 07545 3942
E-Mail: hotel_krone_immenstaad@t-online.de

Traditionelle **Schlachtplatte**
und weitere Gerichte

Samstag, 13. November von 11-14 und 16-20 Uhr
Sonntag, 14. November 11-15 Uhr

Wir bitten um Tischreservierung. Auch Abholung möglich.
Familie Bleicher-Langenstein freut sich auf Ihren Besuch.

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

12

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

Wir wünschen Ihnen *magische Weihnachten!*

© dvw

Wir wünschen frohe Weihnachten

13

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

© dvw

14

139,00 €
Größe: 90 x 125 mm

Frohe Weihnachten
und die besten Wünsche zum Jahreswechsel

© dvw

Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr **2022**

15

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen

16

62,00 €
Größe: 90 x 55 mm

Fröhliche Weihnachten

© dvw

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes *Weihnachtsfest*
und einen guten Start ins *Jahr 2022!*

17

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

© dvw

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes *Weihnachtsfest* und einen guten Start ins *Jahr 2022!*

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

18

10% Rabatt auf Farbanzeigen
15% Rabatt auf schwarz-weiß-Anzeigen

© dvw



Wir wünschen frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr **2022**

89,00 €
Größe: 90 x 80 mm

19

© dvw



Wir wünschen frohe **WEIHNACHTEN**

73,00 €
Größe: 90 x 65 mm

20

© dvw



Fröhliche Weihnachten

56,00 €
Größe: 90 x 50 mm

21

© dvw



Fröhliche Festtage
und ein gesundes, glückliches Jahr 2022

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

22

© dvw



Wir wünschen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr **2022**

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

23

© dvw

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Fröhliche Weihnachten
und ein frohes neues Jahr

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

© dwv

Vielen Dank für Ihre Treue im Jahr 2021.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
einen guten Start ins Jahr **2022**

100,00 €
Größe: 90 x 90 mm

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen

**Wir wünschen Ihnen frohe Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr.**

100,00 €
Größe: 90 x 90 mm

Frohe Weihnachten!

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

**Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr **2022****

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

Landgasthaus Zollerstuben ☎ 07544 2110
 ☎ +4975442110
 Gartenstraße 20
 88697 Bermatingen
 info@zollerstuben.de ♦ www.zollerstuben.de

Wir freuen uns auf Sie!
 Vom 12.11. - 14.11.2021

Küchenzeiten:
 Fr., Mo., Di.: 17.00-20.30
 Sa., So.: 11.00-14.00/17.00-20.30

Hausgemachte Schlachtplatte,
 Holzfällersteak, saure Kutteln,
 Kürbisgerichte, u.v.m.!



Bitte Tisch reservieren, Karte auf unserer Homepage:
 Im Restaurant nur „3G +“, alle Gerichte auch zum Mitnehmen

WWW.ZWEIRAD-REINWALD.DE



→ Abverkauf unserer Verleihflotte
 → Viele 2022 Modelle schon jetzt am Lager
 → Kinderräder in großer Auswahl!

WINTERAKTION
 Bis 12. Februar 2022 auf jeden
Fahrrad-Kundendienst
10% Rabatt

Abhol- und Bring-Service (kostenpflichtig)
 Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch
 einen Termin

88682 Salem-Weildorf · Telefon 0 75 53/75 74



Adventswoche
 23. - 28.11. 2021

Di. - Fr.: 8.30 - 12.30 + 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.30 - 12.30 Uhr

Hofladen und Blumenwerkstatt Arnegger
 in 88048 FN/Spaltenstein, Dornierstraße 149

Werben mit Erfolg

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Hausgem. **MARMELADE** vd. Sorten 70% Fruchtant.
 1 Glas Gratis bei Abnahme von 5 Gläsern
BAUERNRAUCHFLEISCH (-Schinken) vom Tannen- & Wachholderrrauch,
BODENSEE- & KAISERTÜHLER SPITZENWEINE
 6 Fl. im Karton ab 32 €, **BODENSEE-ÄPFEL** (versch. Sorten)
BIRNEN - ZWETSCHGEN, alles zum kleinen Preis



obsthof Hofladen Fischbach an der B31
 Regionale Produkte - täglich geöffnet

UNTERRICHT

Wer kann mir Nachhilfe in Französisch geben?
 Ich bin in der 8. Klasse Gymnasium. Tel. 0176-64057335

STELLENANGEBOTE

Suche zuverlässige Hilfe beim Putzen, ca. 2-3 Stunden/
 wöchentlich. Tel. 07545/2240



LEHENHOF
 Camphill Werkstätten Lehenhof gGmbH

Die Camphill Werkstätten Lehenhof suchen
 zum nächstmöglichen Zeitpunkt Ihre Unterstützung als

pädagogische Fachkraft
 für die Tagesstruktur- und Fördergruppe

Sozialpädagoge/in
 für eine Mitarbeit im Sozialdienst

pädagogische Fachkraft
 für den Werkstattbereich

Die Aufgabengebiete und Rahmenbedingungen finden
 Sie auf unserer Homepage unter:
www.lehenhof.de/offenstellen

Fragen richten Sie gerne an Julia Reinermann
 E-Mail: bewerbung-wfbm@lehenhof.de
 Telefon: 07555 801 372

Spielhallenaufsicht / Servicekraft (m/w/d)

in Vollzeit, für Markdorf
 gesucht.

Telefon 07544 / 95500

KOMM ZU UNS
NACH NIEDERWANGEN




LKW-Fahrer (CE) (M/W/D)
für Absetzcontainerfahrzeug

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung
- Vielseitigen, sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen
- Kurze Entscheidungswege und viel Raum für Eigeninitiative sowie langfristige Perspektiven
- Modernste Technik
- Jobrad, Mitarbeiter-Events für die ganze Familie ...

Wurde Dein Interesse geweckt?
 Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung:
www.zwisler-tettngang.de/karriere oder:
n.hirscher@zwisler-tettngang.de

REISEN

KASch
 BUSREISEN

Telefon: 07546/18 65

Dienstag, 7. Dezember 2021

Unsere beliebte Immenstaader
Seniorenfahrt
ins Blaue

Bitte Schutzmasken nicht vergessen.

BITTE NACH EINSTIEG FRAGEN

Jeden Monat
 das ganze Jahr

20,- €
 Pro Fahrt

KFZ-MARKT



Volkswagen Service

Glasreparatur
 ab 0,00 Euro¹

Glasreparatur Service

Viele Glasschäden wie beispielsweise Steinschläge können wir mit einer modernen Füllharzmethode reparieren: schnell und günstig – für die meisten Kaskoversicherten sogar kostenlos¹. Das Ergebnis: Sie sehen fast nichts mehr davon und sind genauso sicher unterwegs wie zuvor. Fragen Sie uns.
volkswagen.de/service

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie nach unserem individuellen Angebot. Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Wildi OHG

Riedstraße 4, 88677 Markdorf
 Tel. +49 7544 9515 0, www.auto-wildi.de

DANKSAGUNG

*Nicht klagen, dass Du gegangen.
 Danken, dass Du gewesen.*

Walter Sauter

* 1948 † 2021

Herzlichen Dank

für die vielen Beweise
 mitfühlender Anteilnahme
 durch Wort, Schrift, Geld-,
 Kranz- und Blumenspenden.

Anita Sauter
 Claudia Rauber mit Familie

Immenstaad, im November 2021



GESCHÄFTSANZEIGEN



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Jürgen Öttel
07553-821354
Juergen.Oettel@LBS-SW.de

BODEN BELÄGE
AM SEE



Hauskollektion - Eichendiele geölt 1900 x 190 x 14 mm

Immenstaad Bürglen 9 T.07545-3023
www.bodenbelaege-am-see.de

Achtung – lange Lieferzeiten
bei Sonnenschutz



Jetzt bestellen und
die aktuellen Preise sichern

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berlingerstraße 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



Telefonische Terminvereinbarung
auch für Ausstellungen möglich!

Ein persönlicher Abschied ist der
Spiegel eines Lebens.



JEDES DETAIL IN LIEBE.



BESTATTUNGS-INSTITUT

Vogt

Auenstr. 6 · 88677 Markdorf · Tel. 07544-8121
Paulinenstr. 1 · 88046 Friedrichshafen · Tel. 07541-391539
www.bestattungs-institut-vogt.de

BITTE FORDERN SIE UNSERE KOSTENLOSE HAUSBROSCHÜRE AN.

STADTWERK
AM PRÄMIEN
AUSGEBEN

Sie empfehlen uns und wir
bedanken uns mit 100 Euro.

Jetzt weitersagen:
swsee.de/weitersager

STADTWERK
AM SEE

Fertigbau
Treppenbau
Holzhausbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung
Qualitätsverbund
DachKomplett

HOLZBAU
LOOSER GMBH
WÄRME DÄMMUNG SPAREN
WENIGER ENERGIE
vom FACHMANN
Otto-Lilienthal-Straße 9
88677 Markdorf
Tel. 07544-4215 · Fax 07544-72636
www.holzbau-looser.de

Qualität
aus Meisterhand